



gender & bewaffnete konflikte

**gender**

a f g h a n i s t a n

mag.<sup>a</sup> angelika steiner  
wien, jänner 2007



**Internetrecherche/Desk Studie im Rahmen des Projektes:  
Konflikt & Gender in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern  
der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit**

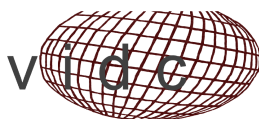
**Impressum**

Herausgeber:  
**Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit  
Vienna Institute for Development and Cooperation (VIDC)**

Adresse:  
**Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien  
Tel: +43/1/713 35 94, Fax: DW 73  
[gender@vidc.org](mailto:gender@vidc.org)  
[www.vidc.org](http://www.vidc.org)**

Redaktion/Layout:  
**Mag.<sup>a</sup> Renate Semler  
Mag.<sup>a</sup> Magda Seewald**

Copyright:  
Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit



**Österreichische**  

---

**Entwicklungszusammenarbeit**

Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz

Medieninhaber: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien

Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und Herstellungsort: Wien

## **Inhaltsverzeichnis**

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung.....	6
2. Schlussfolgerungen.....	9
3. Geschichte des Konflikts.....	13
3.1. Wer sind die involvierten AkteurInnen?.....	13
3.2. Wie verläuft der Konflikt?.....	20
4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?.....	27
4.1. Soziokulturelle Institutionen.....	29
4.2. Politische Institutionen.....	36
4.3. Militärische Institutionen.....	41
4.4. Wirtschaftliche Institutionen.....	43
5. Quellenverzeichnis.....	46

## Abkürzungsverzeichnis

AI	Amnesty International
AIHRC	Afghanistan Independent Human Rights Commission
ANA	Afghan National Army
AWDO	Afghan Women's Democratic Organisation
AWWA	Afghan Women's Welfare Association
CAREC	Central Asia Regional Economic Cooperation Programme
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women
CFC-A	Coalition Forces Command – Afghanistan
DDR	Disarmament, Demobilisation and Reintegration
DIAG	Disbandment of Illegal Armed Groups
DOAW	Democratic Organization of Afghan Women
DVPA	Demokratische Volkspartei Afghanistans
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
HRW	Human Rights Watch
ISAF	International Security Assistance Force
ISI	Inter Services Intelligence
IWF	Internationaler Währungsfond
JUI	Jamiat-e-Ulema Islam
MISFA	Micro-Finance Investment Support Facility
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
OEF	Operation Enduring Freedom
PHR	Physicians for Human Rights
PRT	Provincial Reconstruction Teams
RAWA	Revolutionary Association of the Women of Afghanistan
SAARC	South Asian Association for Regional Cooperation
SCA	Swedish Committee for Afghanistan
UN	United Nations
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women

## **Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation**

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des Projektes „Gender und bewaffnete Konflikte“ des vidc erstellt. Ziel dieses Vorhabens ist eine Gender Analyse der bewaffneten Konflikte in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der OEZA.

Die einzelnen Arbeiten basieren auf einer Internetrecherche, wobei darauf geachtet wurde, dass alle Studien in gleicher Weise aufgebaut sind und somit einen Vergleich zulassen. Diese Struktur der Arbeiten wurde im Rahmen eines Workshops unter der Leitung von Dr.<sup>in</sup> Dubravka Zarkov vom Institute of Social Studies (ISS) Den Haag erarbeitet. Ihr sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mitwirkung gedankt.

Als zentrale Frage der Arbeiten gilt jene nach den Auswirkungen des jeweiligen Konflikts auf die wichtigsten Institutionen der Gesellschaft – soziokulturelle, politische, militärische und wirtschaftliche. Um dieses Konzept auf möglichst viele Länder in durchaus unterschiedlichen Konfliktstadien anwenden zu können, wurde ein weiter Konfliktbegriff gewählt, der Konflikte als soziale Prozesse definiert und somit sowohl Vorkonfliktphasen wie auch Nachkonfliktphasen abdeckt.

Trotz dieser einheitlichen Struktur haben sich in den einzelnen Arbeiten doch unterschiedliche Schwerpunkte herauskristallisiert, die einerseits vom Konfliktstadium und andererseits von der Quellenlage abhängig waren. In laufenden Arbeitsgruppentreffen und regem Austausch mit ExpertInnen der EZA konnten Problemstellungen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Das so erzielte Ergebnis enthält Handlungsanweisungen und -empfehlungen für die OEZA, die jedoch aufgrund der eingeschränkten Forschungsmöglichkeiten (Internetrecherche) nur ein Anhaltspunkt für konkrete Projektempfehlungen sein können.

Mag.<sup>a</sup> Magda Seewald

Februar 2006

## 1. Einleitung

In der wissenschaftlichen Literatur werden verschiedene Begriffe verwendet, um Konflikte zu bezeichnen, wie etwa Krieg, bewaffneter oder gewaltsamer Konflikt. Auch wenn sie meist synonym verwendet werden, so liegt jedem dieser Begriffe ein ideologisches Narrativ zugrunde.

Im Sinne Clausewitz ist Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mittel, um die Interessen eines Staates oder einer Konfliktpartei durchzusetzen. Der Terminus Krieg wird besonders dann verwendet, wenn es gilt eine Gruppe oder ein Volk für den Kampf zu mobilisieren (vgl. Clausewitz). Ähnliches gilt für den Begriff des „gerechten Krieges“. Er wird zusehends verwendet, um das eigene Volk und die internationale Staatengemeinschaft zu überzeugen gegen einen Tyrannen zu kämpfen und damit Freiheit, Demokratie und Frieden für ein Volk und Sicherheit für die Welt zu bringen. In diesem Zusammenhang wird auch vermehrt von „Interventionen“ gesprochen.

Der Begriff „Krieg“ fokussiert auf die unmittelbare gewaltsame Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien und ignoriert dabei, dass es eine Zeit vor dem Ausbruch der Gewalt gibt – Cynthia Cockburn nennt sie „uneasy peace“ (Cockburn 2001: 13) – in der entsprechende Propaganda und Aufrüstung stattfinden. Sie ist meist auch geprägt von einem Anstieg räumlich begrenzter Gewalt. Ebenso wenig endet ein Konflikt mit der Beendigung des Krieges. Um also einen bewaffneten Konflikt in seiner gesamten Auswirkung analysieren zu können, ist es sinnvoll ihn als sozialen Prozess zu sehen. Dadurch können bewaffnete Konflikte in unterschiedlichen Phasen nach ähnlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Wie etwa Ruanda, wo der Völkermord bereits einige Jahre zurückliegt und das Land sich in einer Post-Konflikt-Phase befindet, oder Äthiopien, wo allerdings die Nachkriegszeit sehr schnell wieder zu einer Pre-Konflikt-Phase werden kann. Während hingegen Norduganda sich in einem akuten bewaffneten Konflikt befindet.

Im Laufe dieses sozialen Prozesses werden unterschiedliche Formen von Gewalt, unmittelbare physische, strukturelle und kulturelle Gewalt, ausgeübt. Gewaltförmige Konflikte setzen starke kollektive Identitäten voraus, wobei Ethnie und Gender eine wesentliche Rolle spielen. Gender wird hierbei als eine soziale Konstruktion von Geschlecht, als soziokulturelle Annahmen über Männer und Frauen und ihr Verhalten zu einander verstanden. Dabei geht es nicht nur um das typische, sondern auch um das normativ angemessene, das „richtige“ Verhalten von Männern und Frauen. In Konfliktzeiten dienen solche Geschlechterbilder auch zur Konstruktion von Freund- und

Feindbildern. Dabei ist der Kern dieser Geschlechterbilder die Dichotomie des männlichen Täters und des weiblichen Opfers (vgl. Kassel 2005: 36).

### ***Die Bedeutung von Gender in ethno-nationalen Konflikten***

Besondere Bedeutung kommt dieser Konstruktion von Geschlecht und den damit verbundenen Geschlechterverhältnissen in ethno-nationalen Konflikten, wie etwa im Kosovo, zu. Dabei werden sehr oft biologistische Metaphern verwendet, indem die Nation als Körper verstanden wird, der durch den Feind verletzt oder vergewaltigt wird und entsprechend verteidigt werden muss. Neben dieser biologisch-physischen Komponente spielt auch die kulturell-symbolische Ebene eine wichtige Rolle. Es gilt das gemeinsame kulturelle Erbe zu schützen. Ein Erbe, das vielfach von Müttern durch soziale Praktiken und Traditionen an die nächste Generation weiter gegeben wird und als Grenzziehungsmechanismus zwischen dem eigenen und dem anderen dient. Es ist daher kein konfliktbegleitendes Zufallsprodukt, sondern ein dieser Logik entsprechendes Phänomen, wenn Frauen ein besonderes Ziel von Attacken in ethno-nationalen Konflikten sind. Sie werden gezielt wegen ihrer zweifachen Positionierung der biologisch-physischen und der kulturell-symbolischen angegriffen. Dies äußert sich etwa in Massenvergewaltigungen, wie in Ruanda, Kosovo oder Uganda, durch die gezielt die weibliche Reproduktionsfähigkeit „benutzt“ wird. Dabei gilt die Schwängerung der Frauen des nationalen Feindes als Ziel, um die fremde, verfeindete Gruppe von innen heraus zu schwächen und damit den militärischen Angriff von außen zu ergänzen.

Ebenso wie Weiblichkeit im Verhältnis zum nationalen Körper konstruiert wird, geschieht dies mit Männlichkeit. Aufgabe der Männer ist es, die Gruppe, die Frauen zu schützen und ihre Werte zu verteidigen. Also auch hier ist in der Konstruktion von Männlichkeit eine physische und symbolische Ebene impliziert. Wird eine Frau angegriffen, richtet sich dieser Angriff ebenso gegen die Männer dieser Gruppe. Wird sie vom Feind vergewaltigt, wird dadurch nicht nur die Fähigkeit der Männer zur Verteidigung, also ihre Männlichkeit in Frage gestellt, sondern auch der eigene nationale Körper durch den Feind in Besitz genommen. Durch die „Infiltrierung“ des nationalen Körpers, wenn etwa Kinder als Folge solcher Vergewaltigungen geboren werden, wird der symbolische Effekt der Inbesitznahme durch den nationalen Feind erreicht und eine dauerhafte Schwächung bzw. (Zer)störung der Gruppenidentität erzielt.

### ***Retraditionalisierung***

Die durch die Geschlechterkonstruktion vermittelten gesellschaftlichen Erwartungen und Rollen können sich in sozialen Prozessen, also auch in bewaffneten Konflikten, verändern. Dabei können

Geschlechterbilder verstärkt werden, so etwa durch die Betonung des Mannes als Krieger, Held und Beschützer oder der Frau als Opfer, Pflegerin und Schutzbedürftige. Andererseits übernehmen Frauen in Kriegszeiten oft Tätigkeiten, die vorher „üblicherweise“ von Männern ausgeführt wurden. Diese Ausweitung der Geschlechterrolle bedeutet aber meist keine Änderung der in einer Gesellschaft vorhandenen Geschlechterideologien. Soldatinnen bringen generell die „Geschlechter-Kriegsordnung“ durcheinander und geraten dadurch in einen Widerspruch zwischen „Geschlechterbild“ (friedfertiges Opfer) und „Geschlechterrolle“ (kämpfende Soldatin) (Kassel 2005: 37). Dies zeigt sich etwa bei weiblichen Kombattantinnen, wie in Ruanda. Traditionellerweise gelten Frauen dort nicht als Kämpferinnen, allerdings griffen in den 1990er Jahren hunderte Frauen zu den Waffen. Während ihre männlichen Kollegen Demobilisierungsprogramme durchlaufen und ohne große Probleme wieder in ihren Gesellschaften Fuß fassen können, ja zum Teil als Helden gefeiert werden, sind ehemalige Kämpferinnen stigmatisiert.

Vielerorts ist nämlich nach Beendigung von Kampfhandlungen eine Wiedererstarkung der traditionellen Geschlechterbilder zu erkennen. Diese Retraditionalisierung zeigt sich etwa in der Westsahara, wo im Laufe des Waffenstillstandes traditionelle soziokulturelle Praktiken wie der Brautpreis wieder eingeführt wurden, nachdem er in den 1970er Jahren abgeschafft worden war. Ähnliches ist auch in Äthiopien zu erkennen, wo in der Post-Konflikt-Phase alte kulturelle Praktiken wieder verstärkt angewendet werden.

### ***Gewalt***

Die Betonung des Mannes als Krieger unmittelbar vor, während und nach bewaffneten Konflikten geht stets auch einher mit der Ausübung von Gewalt. Da Geschlechterverhältnisse auch immer Machtverhältnisse sind und in Krisenzeiten derjenige die Macht besitzt, der über Waffen verfügt, sind Frauen in solchen Zeiten verstärkt von Gewalt bedroht. Dies zeigt sich nicht nur in der Verwendung von geschlechtsspezifischer sexualisierter Gewalt, wie Vergewaltigung, als Kriegswaffe, sondern auch häufig im Anstieg häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder in Post-Konflikt-Situationen.

### ***Institutionen***

Wenn also Geschlechterkonstruktionen innerhalb sozialer Prozesse veränderbar sind, haben in bewaffneten Konflikten unterschiedliche AkteurInnen Einfluss auf diese Konstruktionen, wie etwa das Militär oder sonstige bewaffnete Einheiten. Andererseits sind in vielen Nachkriegssituationen internationale Organisationen und sonstige AkteurInnen in den Prozess involviert und beeinflussen



damit die Geschlechterkonstruktion. Diese AkteurInnen versuchen dabei vielfach ihre Konzepte von Gender durchzusetzen. Daher ist es bei der Gender Analyse eines Konflikts auch wichtig, die involvierten AkteurInnen im Hinblick auf ihre Geschlechterbilder zu untersuchen.

Hierbei ist vor allem interessant, wie sich der gewaltsame Konflikt auf die zentralen Institutionen einer Gesellschaft auswirkt und wie diese wiederum von den AkteurInnen beeinflusst werden. Denn es sind diese Institutionen, die maßgeblich Geschlechterverhältnisse konstruieren. Soziale und kulturelle Institutionen, wie etwa Familie oder Schule, tragen bereits früh zur Vermittlung bestimmter Geschlechterbilder bei. Ähnliches gilt für militärische und wirtschaftliche Institutionen. Während politische Institutionen durch gesetzliche Regelungen diese entweder festschreiben oder auch herausfordern können, wie etwa das Beispiel Ruanda zeigt, wo nach dem Völkermord zahlreiche Gesetze im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit verändert wurden und dadurch die politische Partizipation von Frauen enorm zugenommen hat.

Eine solche Untersuchung kann helfen neue Konflikte zu verhindern. Denn wenn es für Frauen und Männer in einer Gesellschaft unmöglich ist, den vorgegebenen Geschlechtervorstellungen zu entsprechen, wenn die Realität dies nicht zulässt, führt das unweigerlich zu neuen Konflikten.

## **2. Schlussfolgerungen**

Die Bilanz des über 20 Jahre andauernden Krieges in Afghanistan war erschütternd. Das Land lag in Schutt und Asche, über zwei Millionen Menschen hatten im Krieg ihr Leben verloren und mehrere Millionen AfghanInnen lebten in Flüchtlingslagern. Weitere Kriegsfolgen waren die Erblast von mehr als zehn Millionen Anti-Personen-Minen und die nahezu vollständige Zerstörung der staatlichen Infrastruktur. Fünf Jahre nach dem Sturz der Taliban ist die Lage in Afghanistan weder sicher noch stabil. Der Zeitplan des 2001 in Bonn beschlossenen Übergangsprozesses ging 2005 mit den Wahlen zum Unterhaus und den Provinzräten sowie der Konstituierung des Parlaments erfolgreich zu Ende. Damit ist Afghanistan formal wieder ein souveräner Staat mit einer demokratisch legitimierten Regierung. Die Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan<sup>1</sup> garantiert die Gleichheit aller Bürger und Bürgerinnen vor dem Gesetz und sieht auch eine Frauenquote für beide Kammern der Nationalversammlung vor. Dies wurde als ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung der Frauen und zur Förderung der Anliegen von Frauen gewertet. Jedoch zeigt sich seither, dass eine große Diskrepanz zwischen den Bestimmungen gemäß der Verfassung

---

<sup>1</sup> Die Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan ist einsehbar unter:  
URL: <http://www.af/resources/aaca/constitution/FinalDraftConstitutionEnglish.pdf>

und der Umsetzung derselben in der Praxis besteht. Im Jahr 2006 ist es auch wieder zu einer Zunahme von Anschlägen und Gewalttaten gekommen, deren Opfer sehr häufig Frauen und Mädchen waren. Zusammenfassend lässt sich Folgendes beobachten:

- Durch das Wiedererstarken der Taliban kam es vor allem im Süden und Südosten des Landes erneut zu schweren Kämpfen. Die Taliban treten in zahlreichen Dörfern und Kleinstädten im Süden und Osten wieder offen auf und fordern die lokalen Verwaltungen heraus. Darüber hinaus kam es 2005 und 2006 zu einem Ansteigen von Selbstmordanschlägen. Diese nehmen vor allem seit dem Irak-Krieg stark zu. Schulen werden zunehmend zum Ziel von Anschlägen. Besonders stark betroffen davon sind Mädchenschulen im Süden und Osten des Landes. Auch hier wird ein gravierender Anstieg der Anzahl der Anschläge von 2005 auf 2006 verzeichnet. Analphabetismus ist nach wie vor weit verbreitet, vor allem bei Frauen und Mädchen.
- Hemmend für den Demokratisierungsprozess wirkt sich aus, dass einstige Mujahedin-Führer und Warlords heute in der Regierung vertreten, bzw. auf lokaler Ebene politisch tätig sind. Diese Männer haben jahrelang bewiesen, dass sie sehr wenig von Menschenrechten generell und von Frauenrechten halten, und daher ist von ihnen dafür wohl kaum ein Eintreten zu erwarten. Viele dieser Vertreter haben auch heute noch private Milizen und stehen oft in Verbindung mit Korruption und Vetternwirtschaft, sowie Waffen- und Drogenhandel, welcher eines der gravierendsten Probleme in Afghanistan darstellt. Es gibt staatliche Bemühungen, diese Milizen aufzulösen und zu entwaffnen, jedoch geht dieser Prozess nur langsam voran. Ein Problem ist auch die Wiedereingliederung dieser Kämpfer in die Gesellschaft, da die ohnehin sehr angeschlagene Wirtschaft des Landes nicht so viele zusätzliche Arbeitskräfte aufnehmen kann.
- Die wirtschaftliche Situation im Land ist sehr angespannt. Es herrscht hohe Arbeitslosigkeit und die Rückkehr von Millionen von Flüchtlingen erschwert die Lage zusätzlich. Ein großer Teil der Flüchtlinge siedelt sich in den urbanen Zentren an, vor allem in Kabul, da hier die Sicherheit noch am ehesten gewährleistet ist.
- Ein großes Problem ist die Durchsetzung der Rechte für Frauen und Mädchen. Zwangsverheiratungen, Entführungen, Vergewaltigung und Kinderheirat sind an der Tagesordnung. Das gesetzliche Heiratsalter von 16 Jahren wird häufig nicht beachtet und den Mädchen fehlt die Möglichkeit, sich zu wehren. Kinderheirat geht meist Hand in Hand mit einem verminderten bzw. fehlenden Zugang zu Bildung, sowie mit häuslicher Gewalt.

Häufig werden Frauen auch inhaftiert, wenn sie aus gewaltvollen oder erzwungenen Ehen fliehen.

In der UN-Resolution 1325 aus dem Jahre 2000 wurde auf die spezielle Betroffenheit von Frauen in Konflikten, aber auch auf ihre wichtige Rolle in Friedensprozessen hingewiesen. Bei Betrachtung des Konflikts in Afghanistan sieht man deutlich, dass die Frauen die großen Verliererinnen waren und häufig zu Opfern geschlechterspezifischer Gewalt wurden. Konzepte von Männlichkeit und Ehre, die in Afghanistan traditionell stark verankert sind sowie patriarchale Machtstrukturen fördern die Tendenz Konflikte gewaltsam auszutragen. Hinzu kommt noch die Verfügbarkeit von Waffen, da Männer in Afghanistan traditionell Waffenträger sind. Im Vorfeld bzw. zu Beginn des Ausbrechens von Konflikten kommt es häufig zu einer Verstärkung von traditionellen Rollenbildern, was sich in Afghanistan in der Entwicklung eines zwar konservativ geprägten, aber doch eher gemäßigten Alltagsislam, hin zu einem islamistisch geprägten fundamentalistischen Islam zeigt. Diese Politisierung des Islam gab es vorher in Afghanistan nicht. Der erhöhte Druck auf die Männer, ihrer Rolle als Ernährer nachzukommen, führte zu stärkeren Repressionen gegenüber den Frauen und zu einer Erhöhung der häuslichen Gewalt. Darüber hinaus führte der Konflikt zu einem Ausbrechen von ethnischen Konflikten, die teilweise über die Frauen ausgetragen wurden. Es kam auch zu einer Veränderung der Geschlechterrollen. So wurden zum Beispiel viele Frauen durch die Abwesenheit oder den Tod von Männern zu den Ernährerinnen ihrer Familie, einer traditionell männlichen Rolle. Allein in Kabul gibt es 50 000 Witwen und landesweit sind es mehr als zwei Millionen. Diese große Anzahl von Witwen kann nicht mehr wie früher von den Familienverbänden aufgefangen werden, wodurch von Frauen geführte Haushalte heute eine wichtige gesellschaftliche Rolle spielen.

Gesellschaftliche Veränderungen müssen in Afghanistan mit großer Sensibilität und im Einklang mit den soziokulturellen Gegebenheiten, das heißt mit dem Islam, durchgeführt werden. Seit Beginn des Jahrhunderts zeigte sich immer wieder, dass zu rasch durchgeführte Reformen bzw. Neuerungen, die nicht im Einklang mit dem Islam standen, letztendlich zu schweren Rückschlägen führten. Damit Friede und Entwicklung nachhaltig sein können, muss die Ausrichtung von Gender Fragen im Sinne des Gender Mainstreaming betrachtet werden. Um den Frauen die Möglichkeit zu geben, nachhaltig an der Erhaltung des Friedens und dem Wiederaufbau des Landes mitzuwirken, sind folgende Initiativen von großer Bedeutung:

- Wichtigstes Ziel ist die **Herstellung von Sicherheit**. Die Gewährung von Rechten hat wenig Wert, wenn die Ausübung derselben mit der Bedrohung durch Vergewaltigung, Entführung und Anschläge verbunden ist.
- Ein essentieller Bereich ist die **Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten** für beide Geschlechter, vor allem jedoch für Frauen. Die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften beider Geschlechter ist für den Aufbau der Wirtschaft des Landes von großer Bedeutung. Weiters zeigt die Statistik, dass ein höheres Bildungsniveau mit einem Rückgang von Praktiken wie Kinderheirat in Zusammenhang steht, sowie die hygienische und damit die gesundheitliche Situation verbessert. Darüber hinaus gibt die Tatsache, dass die Erziehung der Kinder hauptsächlich Frauensache ist, langfristig gesehen Frauen die Möglichkeit, großen Einfluss auf die nächste Generation auszuüben.
- Ein wichtiger Bereich ist die **politische Beteiligung von Frauen**. Die momentane Situation verweist eher auf eine Stagnation. Obwohl zahlreiche Friedensinitiativen von Frauen getragen werden, sind sie vielfach von formalen Entscheidungsgremien ausgeschlossen bzw. unterrepräsentiert. Es wäre von großer Bedeutung, Frauen hier mehr Einfluss zu gewähren, da sie ja die Hälfte der Bevölkerung des Landes repräsentieren.
- Eine weitere wichtige Initiative ist die **Einrichtung von Beratungsstellen, die Frauen helfen, ihre Rechte durchzusetzen**. Es gibt solche Einrichtungen in den großen Städten, diese sind jedoch für viele Frauen aufgrund der großen Distanz und ihrer eingeschränkten Bewegungsfreiheit nicht erreichbar.
- Ähnlich ist die Situation betreffend Gesundheitseinrichtungen. Es muss gewährleistet werden, dass es landesweit „erreichbare“ **Gesundheitseinrichtungen** gibt, die von Frauen und Männern in gleichem Ausmaß genutzt werden können.
- Die **Einbeziehung der Frauen in den wirtschaftlichen Wiederaufbau** des Landes und die **Schaffung von Arbeitsplätzen** sind von großer Bedeutung. Derzeit werden vor allem von den internationalen NGOs zahlreiche Programme zur Förderung von Frauen durchgeführt. Dabei wäre es wichtig die nationalen NGOs mehr in die laufenden Projekte einzubeziehen, bzw. auch teilweise die Leitung von Projekten an nationale Organisationen zu übergeben, da diese vor Ort bleiben. Zur Zeit sind diese Initiativen mit einigen Ausnahmen eher auf die urbanen Zentren konzentriert. Um die Gegensätze zwischen den Zentren und der Peripherie nicht weiter zu verschärfen, ist es notwendig, Projekte im ganzen Land durchzuführen, was momentan durch die angespannte Sicherheitslage in manchen Regionen verhindert wird.

### 3. Geschichte des Konflikts

#### 3.1. Wer sind die involvierten AkteurInnen?

Auf den ersten Blick erscheint der Afghanistan-Krieg als ein undurchschaubares Chaos, in dem immer wieder neue Fraktionen in Erscheinung traten und in ständig wechselnden Koalitionen kämpften. Bei genauerer Betrachtung lassen sich jedoch zwei Konfliktebenen unterscheiden: Zum einen gab es die internationale Konfliktebene, da der Afghanistan-Krieg stark von den unterschiedlichen Interessen ausländischer Mächte bestimmt war. Zum anderen gab es die innerafghanische Konfliktebene, auf der zunehmend Ethnizität und ethnische Konflikte an Bedeutung gewannen.

Afghanistan ist ein Vielvölkerstaat, in dem über 50 ethnische Gruppen leben. Die größte Ethnie sind die Paschtunen, die von 1747 bis 1973 das Königshaus stellten und auch die traditionelle Elite bestand in der Mehrheit aus paschtunischen Adligen. Unter dem Namen Tadschiken wird die persischsprachige sunnitische Bevölkerung Afghanistans zusammengefasst. Sie bildeten das Gros der Mittelschicht und dominierten die Wirtschaft und die staatliche Verwaltung. Die drittgrößte Ethnie Afghanistans sind die Usbeken, deren Einfluss weitgehend auf ihren Siedlungsraum beschränkt war. Die Hazara bildeten aufgrund ihres turko-mongolischen Aussehens und ihrer schiitischen Konfession eine marginalisierte Ethnie, die weitgehend von der Partizipation an den gesellschaftlichen Ressourcen ausgeschlossen blieb. Weitere Ethnien in Afghanistan sind Aimaq, Farsiwan, Turkmenen, Belutschen und Nurestani, diese fallen jedoch politisch kaum ins Gewicht<sup>2</sup>. Der Begriff „Ethnie“ war für die afghanische Bevölkerung vor 1978 eine eher abstrakte Identifikations- und Handlungsgröße, die zwar wahrgenommen wurde, aber nur selten ethnisch motivierte Handlungen auslöste. Viel wichtiger war der Gegensatz zwischen Stadt und Land. Die Landbewohner, die ca. 90 Prozent der Bevölkerung ausmachten, waren fest in ihrem traditionellen Kulturmuster verankert. Da im ländlichen Raum die Stammes- und Dorfeliten das Sagen hatten, übten die staatlichen Institutionen Kabuls dort kaum Einfluss aus. Für die Landbevölkerung stellte Kabul das „Sündenbabel“ schlechthin dar, während die Kabuler Bevölkerung das ländliche Afghanistan als rückständig stigmatisierte (vgl. Schetter 1998: 3). Kabul war auch das Zentrum der gebildeten Intelligenzia, die moderne politische Ideen vertrat und in Konkurrenz zur traditionellen Machtelite stand. Innerhalb dieser Intelligenzia bildete die kommunistische DVPA (Demokratische

---

<sup>2</sup> Die Gesamtbevölkerung von geschätzten 25 bis 30 Millionen besteht aus 42 Prozent Paschtunen, 27 Prozent Tadschiken, neun Prozent Usbeken, neun Prozent Hazara und 13 Prozent anderen Ethnien (vgl. Schetter 2006a: 140).

Volkspartei Afghanistan) eine wichtige Bewegung, deren Machtstreben Ende der siebziger Jahre die Afghanistankrise auslöste.

Die sowjetische Intervention in Afghanistan stellte ein weltpolitisch entscheidendes Ereignis dar und setzte der Entspannungspolitik der Supermächte ein jähes Ende. International wurde die Intervention allseitig verurteilt. In insgesamt neun Resolutionen forderte die überwältigende Mehrheit der UN-Mitglieder den sowjetischen Abzug aus Afghanistan (vgl. Schetter 2004: 101). Die USA waren in Afghanistan indirekt involviert, indem sie gemeinsam mit Saudi-Arabien den Widerstand finanzierten. Die Organisation des Widerstands wurde dem pakistanischen Geheimdienst ISI (Inter Services Intelligence) übertragen. Anfang der 1980er Jahre schuf der ISI aus über achtzig Widerstandsgruppen sieben Parteien<sup>3</sup>, die sogenannten Peschawar-Parteien und festigte deren Stellung als politische Aushängeschilder des afghanischen Widerstands durch massive finanzielle Zuwendungen<sup>4</sup>. Drei der sieben Parteien vertraten das traditionelle religiöse Establishment. Die wichtigste dieser traditionellen Parteien war die *harakat-i enqelab-i islami* (Bewegung der islamischen Revolution; Harakat) von Maulawi Muhammad Nabi Mohammedi. Die Harakat war die Partei der einfachen traditionellen, sunnitischen Geistlichen und vertrat eine Synthese aus islamischer Orthodoxie und paschtunischer Tradition. Sie entsprach kaum mehr als einer Ansammlung lokaler, von Mullahs angeführter Kampfeinheiten, jedoch bildete sie die Keimzelle der Taliban! Die islamistisch orientierten *hezb-i islami* (Islamische Partei; Hezb) und *jamiat-i islami* (Islamische Gemeinschaft; Jamiat) entwickelten sich im Verlauf des Krieges zu den mächtigsten Parteien. Die Anhänger der Hezb unter Führung Gulbuddin Hekmatyars waren hauptsächlich Paschtunen, die ihre tribalen Bindungen verloren hatten. Die Hezb war bis 1992 bevorzugter Partner der USA<sup>5</sup> und Saudi Arabiens und war daher die reichste Widerstandsbewegung. Die Jamiat, ursprünglich ein Sammelbecken für alle Nicht-Paschtunen, wurde zur „Partei des Nordens“ bzw. zu einer Tadschiken-Partei. An der Spitze stand Burhanuddin Rabbani. Seine wichtigste militärische Stütze war Ahmad Shah Massud, der durch seine Kämpfe gegen die sowjetische Armee Berühmtheit erlangte. Obwohl die Jamiat in ihrer Ideologie radikal islamistisch ausgerichtet war, entwickelte sie einen politischen Pragmatismus, der es ihr

---

<sup>3</sup> Die Peschawar-Parteien waren religiös ausgerichtet und unterschieden sich aufgrund bestimmter islamischer Vorstellungen voneinander. Es bürgerte sich ein, die islamistischen Parteien (*hezb-i islami*, *hezb-i islami II*, *itehad-i islami*, *jamiat-i islami*) von den traditionalistischen (*harakat-i enqelab*, *jebbeb-ye melli*, *mahaz-i melli*) zu unterscheiden. Während Erstere sich für die Umwandlung Afghanistans in eine islamische Republik einsetzten, favorisierten Letztere die Wiederinthronisierung Zahir Shahs (vgl. Schetter 2004: 109).

<sup>4</sup> Politisch-ideologische Kriterien entschieden über die Auswahl der Widerstandsgruppen. So erkannte Pakistan grundsätzlich keine paschtunisch-nationalistischen Gruppierungen oder Vertretungen der „königlichen“ Durrani Stämme an, denn es wollte durch eine Beeinflussung und Kontrolle der Parteien die Paschtunistanfrage ad acta legen. Außerdem war Pakistan daran gelegen, durch die Anerkennung mehrerer Parteien eine afghanische Einheitsfront zu verhindern, um nicht die Kontrolle über den Widerstand zu verlieren (vgl. Schetter 2004: 108).

<sup>5</sup> Die USA bevorzugten islamistische Parteien aufgrund ihrer radikal antikommunistischen Einstellung.

ermöglichte, auch mit dem Netzwerk der traditionellen islamischen Geistlichkeit zusammenzuarbeiten (vgl. Schetter 1998: 4-5).

Die Jamiat konnte sich bei den Fraktionskämpfen nach Abzug der sowjetischen Truppen durchsetzen und stellte von 1992 bis 1996 die Regierung in Kabul. Neben dem in Pakistan organisierten Widerstand gab es noch schiitische Parteien, die ihren stärksten Rückhalt bei den Hazara hatten und vom Iran unterstützt wurden. 1992 vereinigten sich die schiitischen Parteien auf Druck Irans zur Wahdat. Eine weitere Gruppierung sollte in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden, die *junbish-i milli-ye islami* unter General Abdul Rashid Dostum, in der die Angehörigkeit zur usbekischen Ethnie eine Rolle spielte.

Der Islam avancierte zum ideologischen Gegenpol des Kommunismus, was sich in der Ausrufung des Heiligen Krieges, des „Jihad“ gegen die ungläubigen KommunistInnen und in der Bezeichnung der Widerstandskämpfer als Mujahedin äußerte. Doch die meisten AfghanInnen verstanden unter Islam und Kommunismus keine ausgefeilten Ideologien, sondern die Fortführung des Dualismus zwischen Stadt und Land. Der Islam stand synonym für die traditionelle Gesellschafts- und Werteordnung, während der Kommunismus mit der Modernisierungs- und Zentralisierungspolitik der Kabuler Machtzentrale assoziiert wurde. Ziel der Kabuler Regierung war die Sowjetisierung der afghanischen Gesellschaft, wobei sich diese Politik auf die BewohnerInnen Kabuls konzentrierte, die im Gegensatz zur „reaktionären“ Landbevölkerung als „fortschrittlich“ galten (vgl. Schetter 1998: 3-4).

In dieser ersten Phase des Krieges bestimmten also die Interessen der Supermächte USA und Sowjetunion den Afghanistankonflikt. Obwohl der Konflikt im Zeichen des Kalten Krieges geführt wurde, bildete Ethnizität bereits eine wesentliche Leitlinie, da es die ausländischen Mächte verstanden, das ethnische Konfliktpotential für die eigenen Interessen auszunutzen. Der Krieg verlor nach dem Ende des Kalten Krieges seine weltpolitische Dimension und wurde zu einem regionalen Konflikt. Es folgte nicht die Rekonsolidierung des afghanischen Staates unter der Führung einer Koalition der mächtigsten Mujahedin-Führer, sondern das Land versank immer tiefer in einen Bürgerkrieg, in dem sich keine der beteiligten Fraktionen wirklich durchsetzen konnte. Schuld daran war nicht nur der Machthunger einzelner Mujahedin-Führer, sondern auch die massive Einmischung der sie stützenden externen Kräfte (vgl. Schubert 2001: 3).

Die Bedeutung Afghanistans bedingt besonders seine geostrategische Lage südlich der mittelasiatischen GUS-Republiken, die als prosperierender Wirtschaftsraum und bedeutender Rohstofflieferant der Zukunft gelten. Iran und Pakistan beabsichtigten, über einen möglichst großen Einfluss in Afghanistan zur regionalen Großmacht und zum bevorzugten Wirtschaftspartner der GUS-Staaten aufzusteigen, weshalb die Außenpolitik dieser beiden Staaten sehr offensiv ausgerichtet war. Iran unterstützte in erster Linie die Wahdat, aber auch die Jamiat, vor allem aufgrund deren Feindschaft zum pakistanischen Favoriten Hekmatyar und der kulturellen Verbundenheit zwischen Persern und Tadschiken. Pakistan unterstützte zunächst die Hezb, jedoch zerbrach dieses Bündnis 1992 aufgrund der paschtunischen Propaganda Hekmatyars. Auch das Verhältnis zwischen ISI und der Jamiat hatte sich deutlich abgekühlt, vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Jamiat von Iran und Indien, dem Erbfeind Pakistans, unterstützt wurde. Eine ähnliche Situation stellte sich für Saudi Arabien, das sich ebenfalls von der Hezb abwandte, nachdem Hekmatyar 1991 im Golfkrieg seine Sympathien für Saddam Hussein bekundete.

Die mittelasiatischen GUS-Staaten, in denen sich die kommunistischen Kader an der Macht halten konnten, sahen durch das Einsickern militanter Islamisten aus Afghanistan die Stabilität im eigenen Land bedroht. Usbekistan unterstützte aus diesem Grund Dostum, dem es sich nicht nur ethnisch verbunden fühlte, sondern in dem es auch ein Gegengewicht zu den radikal-islamistischen Kräften sah. In Tadschikistan wiederum herrschte seit Herbst 1991 Bürgerkrieg zwischen der Regierung ehemaliger Kommunisten und der islamischen Opposition, in dessen Verlauf es zu großen Flüchtlingsströmen von Tadschikistan nach Nordafghanistan kam. Russland nutzte die instabile Lage in Afghanistan und Tadschikistan, um die mittelasiatischen Republiken vor einer drohenden „Afghanisierung“ zu schützen und seinen Einfluss in der Region zu sichern. Unter Moskaus Leitung wurden 20 000 GUS-Soldaten an der tadschikisch-afghanischen Grenze stationiert. Für Turkmenistan, das über die zweitgrößten fossilen Energieressourcen der Welt verfügt, stand die Erschließung neuer Transportwege und damit die Unabhängigkeit von den russischen Pipelinesystemen im Vordergrund. Das Vorhaben Turkmenistans, sich an das iranische Pipelinesystem anzuschließen, rief erneut die USA auf den Plan, die Druck auf Turkmenistan ausübten, diesen Plan wieder zu verwerfen und stattdessen eine Pipeline durch West- und Südafghanistan zum pakistanischen Hafen Gwadar zu bauen. Weitere Gründe für das Wiederaufleben des amerikanischen Engagements waren, dass Afghanistan durch das Fehlen einer ordnenden Macht zum zweitgrößten Heroinproduzenten der Welt und zum Zentrum des islamischen Terrors aufgestiegen war (vgl. Schetter 1998: 8).



Die Taliban rekrutierten ihre Anhänger zum einen aus den religiösen Lehranstalten in den ländlichen paschtunischen Siedlungsgebieten in Afghanistan und Pakistan. Zum anderen erhielten sie Zulauf von entwurzelten jungen Männern aus den Koranschulen (Medressen) der afghanischen Flüchtlingslager in Pakistan. Die Koranschüler stammten meist aus den unteren sozialen Schichten und waren häufig Waisenkinder, die ohne die Gesellschaft von Frauen aufgewachsen waren, sodass die Medressen die Funktion von Ersatzfamilien übernahmen (vgl. Huber 2003: 76). Als Benazir Bhutto 1993 in Pakistan zum zweiten Mal an die Macht kam, übernahm der pakistanische Innenminister Babbar die Initiative beim Aufbau der Taliban. Dabei griff er auf die Netzwerke der Harakat von Nabi Mohammed zurück, die vor allem einfache Mullahs und Koranschüler der reaktionären Deobandi-Medressen<sup>6</sup> umfasste. Organisatorisch und finanziell getragen wurden die meisten pakistanischen Deobandi-Medressen von der JUI (Jamiat-e-Ulema Islam) einer radikalen und stark anti-amerikanisch orientierten Partei pakistanischer Islamisten. 1993 wurde sie Koalitionspartnerin von Benazir Bhutto und knüpfte in dieser Zeit auch enge Beziehungen zum ISI. Als sich die pakistanische Regierung dann kurze Zeit später von der Hezb abwandte und sich nach einem neuen Partner zur Wahrung ihrer Interessen in Afghanistan umsah, wurde die Verbindung zur JUI ausschlaggebend für die Formierung der Taliban-Bewegung. Mit finanzieller Hilfe von Saudi Arabien wurden nun die in den Medressen der JUI ausgebildeten Koranschüler zusammen mit Soldaten und Offizieren der ehemaligen afghanischen Armee aus den grenznahen Flüchtlingslagern zu einer schlagkräftigen Miliz zusammengefasst. Nicht nur Afghanen und Pakistanis, auch islamistische Kämpfer aus arabischen Ländern, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan befanden sich unter den Taliban-Kämpfern (vgl. Schubert 2001: 7).

Die Taliban distanzierten sich von den Mujahedin, die durch die Gräueltaten an ZivilistInnen seit 1992 ihren Ruf als „heilige Krieger“ verspielt hatten. Damit kaschierten sie, dass viele Taliban in der Vergangenheit selbst Mujahedin gewesen waren. Die Eigenbezeichnung Taliban („Koranschüler“) stand für ein einheitliches Handeln im Zeichen des Islam und wandte sich gegen die parteiliche Zersplitterung, der die Mujahedin erlegen waren. Die Einnahme von Kabul durch die Taliban 1996 führte dazu, dass sich die oppositionellen Gruppierungen zu einer Allianz zusammenschlossen und die Ex-Regierung unter Führung Rabbanis unterstützten. Die Gründung

---

<sup>6</sup> Die Deobandis entstanden in Britisch-Indien. Ihr Ziel war, die muslimische Gesellschaft in ihrem ständigen Kampf gegen die koloniale Unterdrückung nicht-muslimischer Herrscher zu einigen und eine neue Generation gelehrter Muslime auszubilden. Die Deobandis definierten die Rolle der Frauen restriktiv, stellten sich gegen jede Form der Hierarchie in der muslimischen Gemeinschaft und lehnten die Scharia ab (bzw. unterlegten die klassischen Schariatexte mit aktuellen Ereignissen). Die Deobandis richteten in ganz Indien Medressen ein und junge Afghanen kamen, um zu lernen. In Folge entstanden auch Deobandi Medressen in Afghanistan und Pakistan. Die meisten dieser Medressen befanden sich in ländlichen Gebieten und afghanischen Flüchtlingslagern, geführt von halbgebildeten Mullahs, die weit vom ursprünglichen Reformprogramm der Deobandi-Schule entfernt waren (vgl. Rashid 2001: 162-164).

dieses, „Nordallianz“ genannten, Bündnisses führte zu einer Zweiteilung des Landes im Gegensatz zur bisherigen Fragmentierung. Die Taliban forcierten diese Zweiteilung 1997 durch die Umbenennung der Islamischen Republik Afghanistan in das Islamische Emirat Afghanistan unter Führung von Mullah Omar. Die GUS-Staaten, die sich durch den radikalen Islam der Taliban bedroht fühlten, sprachen sich für eine Unterstützung der Nordallianz aus. Einzige Ausnahme war Turkmenistan, das aufgrund seiner Erdölgeschäfte Interesse an den Taliban hatte. Auch der Iran unterstützte die Nordallianz, da sich das Land durch die extrem antischiitische Haltung der Taliban bedroht fühlte. Immer deutlicher zeigte sich, dass der Konflikt neben religiös-fundamentalistischen auch ethno-politische Züge trug<sup>7</sup> (vgl. Schubert 2001: 7).

Der radikale Islamismus und die frauenfeindliche Haltung der Taliban führten zu einer Verschlechterung der Beziehungen zu den UN und anderen internationalen Organisationen. Die Forderungen der Taliban nach dem UN-Sitz, den nach wie vor die Nordallianz innehatte, lehnten die UN ab. Die Missstimmung von EU und UN wurde noch erhöht durch die vorübergehende Festnahme der europäischen Frauenbeauftragten Emma Bonino bei ihrem Besuch in Kabul im September 1997 und durch Handgreiflichkeiten des Gouverneurs von Kandahar gegen einen UN-Angestellten im Herbst 1998. Als die Taliban im Herbst 1998 alle Hilfsorganisationen auf dem Campus des Polytechnikums konzentrieren wollten, zogen diese ihre Mitarbeiter aus Kabul ab und die EU strich die Hilfsgelder für Afghanistan (vgl. Schetter 2004: 134).

Das Fehlen staatlicher Strukturen sowie die radikalen Gesellschaftsvorstellungen der Taliban schufen die Voraussetzungen dafür, dass Afghanistan zum Zentrum eines globalen Netzwerks militanter Islamisten wurde. Die internationalen Terroristen brachten Geld ins Land und unterstützten die Taliban im Kampf gegen die Nordallianz. Im Gegenzug boten die Taliban Ausbildungscamps in einem Land, das sich den Anliegen der internationalen Staatengemeinschaft nicht verpflichtet fühlte und somit für die Islamisten einen „sicheren Hafen“ darstellte. Unter den Taliban festigten die militanten Islamisten ihre politischen Strukturen, was in die Entstehung des Terrornetzwerks al-Qaida mündete. 1998 führten die Anschläge auf die US-Botschaften in Dar-es-Salam und Nairobi der Weltöffentlichkeit schlagartig die Bedeutung der Taliban als Asylgeber für radikal-islamische Kräfte vor Augen. Die USA erkannten in Osama Bin Laden den Drahtzieher der

---

<sup>7</sup> 1997 kam es im Zuge des Versuchs der Taliban Masar-i Sharif zu erobern zu einem Aufstand der Hazara, die ein Blutbad unter den Taliban anrichteten. Diese rächten sich im Juli 1998 bei der erneuten Eroberung von Mazar-i Sharif, indem sie gezielt schiitische Hazaras – Männer, Frauen und Kinder - ermordeten und aus der Stadt vertrieben. Dies und die Ermordung von acht iranischen Diplomaten bei der Einnahme der Stadt verstärkten die Spannungen zwischen dem Iran und den Taliban noch beträchtlich.

Anschläge und übten Druck auf die Taliban aus, Bin Laden auszuliefern<sup>8</sup>. Die Antwort der Taliban machte deutlich, dass sie nun endgültig mit der internationalen Gemeinschaft gebrochen hatten: Im März 2001 zerstörten die Taliban die berühmten Buddhastatuen von Bamyan. Im Mai befahl ein Dekret, dass alle Hindus gelbe Kleider tragen müssten, um leichter identifizierbar zu sein. Im August erfolgte schließlich die Verhaftung von Mitarbeitern der Hilfsorganisation Shelter Now unter dem Vorwurf der christlichen Missionierung (vgl. Schetter 2004: 134-135).

Die Anschläge vom 11. September 2001 auf das World Trade Center und das Pentagon und die erneute Weigerung der Taliban, Bin Laden auszuliefern, führte schließlich im Oktober 2001 zum Militärschlag der „Coalition against Terror“ gegen die Taliban. Dieses Bündnis umfasste nicht nur die NATO-Mitglieder und Russland, sondern auch die den Taliban nahe stehenden Länder wie Saudi Arabien und Pakistan. Während die US-Luftwaffe Stellungen der Taliban bombardierte, versuchte die Nordallianz, mit logistischer Unterstützung von USA und Großbritannien von Norden her die Kampflinien zu durchbrechen. Im Dezember verloren die Taliban mit Kandahar ihre letzte wichtige Bastion und zogen sich in Folge zurück.

Nun galt es, in Kabul ein Machtvakuum zu verhindern. Lakhdar Brahimi, der UN-Sonderbotschafter für Afghanistan rief vom 27. November bis 5. Dezember 2001 verschiedene Gruppierungen<sup>9</sup> zu Verhandlungen auf den Petersberg bei Bonn zusammen. Man einigte sich auf einen Zeitplan für den politischen Wiederaufbau, sowie auf eine Übergangsregierung unter Hamid Karsai. Um deren Schutz zu gewährleisten, wurde in Kabul die ISAF (International Security Assistance Force) eingesetzt. Eine „Emergency Loya Jirga“<sup>10</sup> bestätigte Präsident Karsai im Juni 2002 im Amt und die verfassunggebende Loya Jirga vom 14. Dezember 2003 bis 4. Januar 2004 arbeitete eine Verfassung aus, die eine Balance zwischen den wichtigsten Einflussgruppen suchte. Die Präsidentschaftswahlen, die am 9. Oktober 2004 stattfanden, entschied Hamid Karsai für sich. Die gewaltsamen Konflikte nahmen jedoch seit dem Sturz der Taliban kein Ende. Der Aktionsradius der Regierung reichte anfangs kaum über Kabul hinaus, sodass die Lokalfürsten wieder an Macht gewannen. Besonders der anhaltende Kampf gegen die Taliban erwies sich für den

---

<sup>8</sup> Im Juli 1999 beschloss die US-Administration unilaterale Sanktionen gegen die Taliban. Im Oktober 1999 erfolgte eine UN-Resolution, die die Auslieferung Bin Ladens forderte.

<sup>9</sup> Die beteiligten Gruppen waren die Nordallianz, sowie die Rom Gruppe, die Zypern-Gruppe und die Peschawar-Gruppe.

<sup>10</sup> Bei der Loya Jirga, „Große Ratsversammlung“, handelt es sich um eine wichtige staatliche Institution, die vom frühen 20. Jahrhundert an zum Tragen kam. Sie ist ein spezifisch afghanisches Verfahren zur Bereinigung von Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten und wurde immer dann einberufen, wenn politische Entscheidungen oder Neuerungen von nationaler Tragweite anstanden. Die Zusammensetzung der Loya Jirga veränderte sich im Laufe der Zeit (vgl. Nölle-Karimi 2006: 155-158).

Friedensprozess als schwierig und behindert den Wiederaufbau vor allem in Süd- und Südostafghanistan. Führer wie Osama Bin Laden oder Mullah Omar sind bis heute unauffindbar. Zudem bewertet die Bevölkerung den Antiterrorkrieg zunehmend negativ, da wiederholt zivile Ziele unter Beschuss geraten. Berichte über Misshandlungen auf US-amerikanischen Militärstützpunkten in Afghanistan lösten im Land verbreitet Proteste aus (vgl. AI 2006).

Die Taliban entwickelten sich zum Sammelbecken derjenigen, die mit der herrschenden Situation unzufrieden sind. Seit 2003 bekämpfen die Taliban-Krieger vornehmlich „weiche Ziele“ wie Mitarbeiter, Fahrzeuge und Büros von Hilfsorganisationen, was dazu führt, dass viele internationale Organisationen ihre Tätigkeit aussetzen. Insgesamt konzentriert sich die Arbeit der Hilfsorganisationen auf Kabul und Herat. Beide Städte entwickeln sich rasch, wodurch die Kluft zwischen den urbanen Zentren und ländlichen Regionen wieder größer wird. Obwohl die Mehrzahl der NGOs wesentlich zum Wiederaufbau Afghanistans beiträgt, wächst innerhalb der Bevölkerung seit 2003 die Unzufriedenheit mit den Entwicklungsorganisationen. Es wird bemängelt, dass die Hilfsgelder zum großen Teil für die Aufrechterhaltung der Logistik der NGOs verwendet werden und nicht bei der hilfsbedürftigen Bevölkerung ankommen. Einen weiteren Kritikpunkt bildet die fehlende Koordination der zahlreichen afghanischen wie internationalen Entwicklungsorganisationen (vgl. Schetter 2006: 84-85).

### **3.2 Wie verläuft der Konflikt?**

#### ***Die sowjetische Besatzung***

Im April 1978 wurde durch einen blutigen Putsch linksgerichteter Offiziere die Regierung von Muhammad Daud gestürzt und die „Demokratische Republik Afghanistan“ unter Nur Muhammad Taraki (Flügel Khalq) als Premierminister und Babrak Karmal als Vize-Premier (Flügel Parcham) ausgerufen<sup>11</sup>. Die neue Regierung schloss ein breites Spektrum von Kommunisten bis zu Linksnationalisten ein. Innerparteiliche Fraktionskämpfe, aus denen die Khalq-Gruppe als Sieger über die Parcham-Gruppe hervorging, eine überhastet durchgeführte Landreform, eine häufig mit Gewalt durchgesetzte Alphabetisierungskampagne und zunehmend brutaler Terror führten zu wachsender Unzufriedenheit seitens der Bevölkerung. Ganze Bevölkerungsgruppen, wie höhere (vor allem schiitische) Geistliche und Provinznotabeln, fielen den Repressionen zum Opfer. Als im September 1979 Hafizullah Amin, der vorhergehende Minister, Taraki stürzte und ihn ermorden

---

<sup>11</sup> Bereits 1966 spaltete sich die DVPA in die Flügel Khalq (Volk) und Parcham (Fahne). Diese Flügelbildung war weniger durch ideologische Differenzen bedingt, als durch die Nutzung unterschiedlicher gesellschaftlicher Netzwerke. Die Mitglieder von Parcham setzten sich überwiegend aus dem traditionellen Kabuler Establishment zusammen und galt als eher gemäßigt. Dagegen war Khalq ideologisch radikaler ausgerichtet. Sie hatten fast dreimal soviel Mitglieder wie Parcham und rekrutierten sich vorzugsweise aus paschtunischen Studenten aus Süd- und Ostafghanistan (vgl. Schetter 2004: 90).

ließ, wurde die Situation zunehmend angespannter. Verstärkt wurden die Spannungen noch durch das schlechte Verhältnis zwischen Amin und Moskau. Amin wurde am 27. Dezember 1979 durch ein sowjetisches Sonderkommando ermordet, eine neue Regierung und ein neuer Revolutionsrat unter Babrak Karmal übernahmen die Macht, während sowjetische Truppen in Afghanistan einrückten<sup>12</sup>.

Das Verhalten der afghanischen Regierung gegenüber den „reaktionären Kräften“ war von Konzessionen geprägt, die strikten Auflagen der Landreform wurden sehr bald wieder gelockert und der Islam wurde wieder zur Grundlage der Verfassung erhoben. Man bemühte sich, die gefährlich stark gewordene konservativ-islamische Opposition im Land etwas zu beruhigen. Zudem setzte die prosowjetische Regierung auf eine gezielte Nationalitätenpolitik: Das Kabuler Regime nutzte die ethnische Schichtung der afghanischen Gesellschaft, indem benachteiligte Ethnien, wie die Usbeken oder Hazara, durch eine Aufwertung ihrer Sprachen zu Nationalsprachen und der Hervorhebung ihrer Kultur und Geschichte eine Bestätigung erfuhren. Im Fall einiger Ethnien wurde sogar der Aufbau eigenständiger Kampfeinheiten unterstützt, beispielsweise die Usbeken-Miliz des Generals Rashid Dostum, die sich nach Abzug der Sowjettruppen zur wichtigsten militärischen Stütze des kommunistischen Systems entwickelte. Die sowjetischen Truppen trafen auf hartnäckigen Widerstand seitens der afghanischen Bevölkerung und es zeigte sich bald, dass die sowjetische Armee nicht auf einen zermürenden Guerillakrieg in einem unübersichtlichen, gebirgigen Gelände eingerichtet war. Der Widerstand führte immer wieder Attentate in den Städten durch – allein 1981 erfolgten ca. 5 000 Attacken gegen sowjetische und Regierungsziele<sup>13</sup>.

Die DVPA übernahm 1978 die Macht mit dem Anspruch, Frauen und Männern gleiche Rechte zu sichern und die ungerechten patriarchalischen Beziehungen zwischen Mann und Frau abzuschaffen. Für viele AutorInnen, die sich mit der Materie beschäftigt haben, steht fest, dass die Bilanz der Frauenpolitik der DVPA negativ ist. Der allmähliche Prozess weiblicher Emanzipation, der im letzten Jahrhundert einsetzte, ist durch die radikalen Umwälzungen des Krieges unterbrochen worden. Das tägliche Leben wurde geprägt von ständiger Bedrohung durch Versorgungsmangel, Bombardierungen, Schikanen seitens der Soldaten und der Geheimpolizei, Ausgangssperren und der Zerstörung ganzer Dörfer und landwirtschaftlicher Gebiete. Die afghanischen Frauen wurden mehr denn je Gefangene patriarchaler Machtstrukturen, die ihnen vom fundamentalistischen Islam

<sup>12</sup> Offiziell begründet wurde dieses Vorgehen durch das am 5. Dezember 1978 geschlossene sowjetisch-afghanische Beistandsabkommen. Jedoch war die Auslegung des von Moskau angeführten Vertrags völkerrechtlich illegitim, da es sich um einen Kooperations- und nicht um einen Bündnisvertrag handelte (vgl. Schetter 2004: 101).

<sup>13</sup> Ein wesentliches Angriffsziel stellten Lehrer und Schulen dar, die wichtige Symbole der Reformen der DVPA darstellten.

und von einer rücksichtslosen Besatzungsmacht gleichermaßen aufgezwungen wurden. Für die Frauen brachte die Geschlechterpolitik des Regimes, welches die Gegebenheiten der afghanischen Gesellschaft zu wenig berücksichtigte und die Frauen für den Staatsbildungsprozess instrumentalisieren wollte, insgesamt mehr Schaden als Nutzen. Jedoch hat sich die Situation für einen Teil der Frauen, nämlich jene in den Städten, verbessert. Frauen aus der städtischen Mittel- und Oberschicht konnten ihren Handlungsspielraum deutlich erweitern, erhielten Stellen im Staatsapparat, wurden politisiert und waren öffentlich präsent (vgl. Huber 2003: 68-69).

Der Krieg löste den weltweit größten Massenexodus seit dem Zweiten Weltkrieg aus. Die Zahl der afghanischen Flüchtlinge belief sich in Pakistan auf ca. 3,1 Millionen und im Iran auf 1,7 bis 2,2 Millionen (vgl. Schetter 2004: 104). Weit über 90 Prozent der Flüchtlinge in Pakistan waren Paschtunen, während die Schiiten aus West- und Zentralafghanistan nach Iran flohen. Vor allem die Flüchtlingssituation in Pakistan ist für den weiteren Verlauf des Krieges von großer Bedeutung. Mit der Dauer des Flüchtlingsdaseins waren die Stammesstrukturen der Paschtunen einem tiefgreifenden Wandel ausgesetzt. Durch die Schwächung tribaler Organisationsformen und Ideale gewannen die islamistischen Widerstandsparteien und ihre militanten Vorstellungen vom Islam an Bedeutung. So fand eine Machtverschiebung von den Stammesführern zu den religiösen Würdenträgern statt. In der Flüchtlingssituation verstärkte sich zudem die gesellschaftliche Zurücksetzung der Frau. Der Kontrollverlust, den die Männer durch die Nichteinlösbarkeit paschtunischer Norm- und Wertvorstellungen erlitten, konnte durch die Kontrolle über die Frau als das einzig verbliebene kontrollierbare „Gut“ kompensiert werden. Diese Vorstellung wurde durch das islamische Konzept der Purdah, also der Wegschleißung der Frau, gestützt. Die räumliche Enge in den Flüchtlingslagern sowie die ständige Präsenz fremder Männer schränkten den Bewegungsfreiraum der Frau drastisch ein. Eine strenge Trennung von männlicher und weiblicher Sphäre sowie die Ganzkörperverschleierung sollten die Ehre der Frauen und somit die der Männer wahren (vgl. Schetter 2004: 105). Der kulturelle Wandel, der sich seit den 1980er Jahren in den Flüchtlingslagern vollzog, war durch das Zusammenwirken von islamischem Gedankengut und paschtunischen Traditionen geprägt. Wesentliche Institutionen für die Verbreitung dieses „paschtunisch geprägten Islam“ waren die religiösen Schulen (Medressen). Diese waren die Zentren der religiösen Indoktrinierung und lieferten auch die personellen Ressourcen für den „Heiligen Krieg“. Interessant ist, dass die konservative Denkschule der Deobandi, die der Mitte der 1990er Jahre gegründeten Taliban-Bewegung nahe stand, bereits seit Anfang der 1980er Jahre die Medressen in den Flüchtlingslagern dominierte.

### ***Der afghanische Bürgerkrieg***

Obwohl Moskau bereits viel früher erkannt hatte, dass Afghanistan militärisch nicht befriedet werden konnte, führte erst die politische Wende unter Gorbatschow 1989 zum Abzug der Sowjetarmee. Bereits 1986 hatte Nadschibullah, ein Paschtune, Babrak Karmal als Regierungschef der DVPA abgelöst. Er konnte sich bis 1992 an der Macht halten. Das Ausbleiben von finanzieller Unterstützung aus Moskau und die Bildung einer vorübergehenden Allianz der nicht-paschtunischen Kräfte führte zu seinem Sturz<sup>14</sup>. Der Zusammenbruch der Regierung hatte zur Folge, dass nun Warlords und ihre Milizen das staatliche Gewaltmonopol ersetzten und unabhängige Kleinstaaten gründeten<sup>15</sup>. Mit dem Zerfall Afghanistans ging jede Sicherheit verloren und auch die ideologischen Leitlinien des Konflikts verschoben sich. Durch das Wegfallen des Kommunismus als Gegenpol wurde die Berufung auf den Islam zur einzigen Legitimation für politische und militärische Handlungen. Die einzelnen Fraktionen hielten sich für um so „islamischer“, je radikalere Auffassungen eines „wahren Islam“ sie vertraten.

Die militärischen Auseinandersetzungen konzentrierten sich auf Kabul. Es galt die Devise: Wer Kabul beherrscht, beherrscht Afghanistan. Die Allianz der Nicht-Paschtunen hielt sich nicht lange. Sowohl Wahdat (1992) als auch Dostum (1994) verbündeten sich mit Hekmatyar gegen die Jamiat. Ende 1994 hatte die Jamiat die Kontrolle über die meisten Stadtteile Kabuls gewonnen und stellte unter Beteiligung diverser kleiner Parteien die offizielle Regierung in Kabul, mit Rabbani als Präsident. Leidtragende der Kämpfe war die Zivilbevölkerung. Die Kriegsparteien legten die Stadt, die unter kommunistischer Herrschaft nahezu unversehrt geblieben war, in Schutt und Asche. Folter und Vergewaltigungen von ZivilistInnen waren an der Tagesordnung und schließlich nahmen die Straßenkämpfe Züge von „ethnischen Säuberungen“ an. Insgesamt forderten die Kämpfe in Kabul zwischen 60 000 und 80 000 Menschenleben (vgl. Mielke 2006: 71). Die Jamiat war in ihrer gut vierjährigen Regierungszeit nicht in der Lage, ein Regierungsprogramm vorzulegen, war aber auch nicht bereit, ihre Macht zu teilen oder sich für allgemeine Wahlen einzusetzen. Für viele Paschtunen war die Machtergreifung der Jamiat, die der 250jährigen paschtunischen Hegemonie ein

---

<sup>14</sup> Ausschlaggebend war, dass Nadschibullah tadschikische Milizen unter Befehl eines Paschtunen stellte und verdächtigt wurde, mit Hekmatyar über eine Wiedererrichtung der paschtunischen Hegemonie zu verhandeln (vgl. Schetter 1998: 6).

<sup>15</sup> In Nordafghanistan etablierte Raschid Dostum ein autokratisches Regime, in dem Anhänger der alten Regierung Zuflucht suchten. Außerdem wandelte er seine Miliz in eine Partei (jombesch-i melli; Jombesch) um. In Westafghanistan war Ismail Khan der unumstrittene Herrscher, im Nordosten dominierte Massuds schura-ye nazar und in Zentralafghanistan hatte die Wahdat unter Ali Abdul Mazari ihre Macht festigen können. Im paschtunischen Südafghanistan herrschte auf regionaler Ebene ein Machtvakuum, da sich keine Partei über den lokalen Rahmen hinaus durchsetzen konnte.

Ende setzte, unerträglicher als die Herrschaft der DVPA, die immer Paschtunen in Führungspositionen vorzuweisen hatte (vgl. Schetter 1998: 6).

Nach der Machtübernahme der Mujahedin verschlechterte sich die Lage der Frauen dramatisch. Gleich zu Anfang sorgten die neuen Machthaber dafür, dass Frauen im Fernsehen zunächst nur noch verschleiert, dann überhaupt nicht mehr auftreten durften. Singen und Tanzen wurde den Frauen strikt verboten und sie durften sich nur noch mit bedecktem Haupt und in weiter Kleidung in der Öffentlichkeit zeigen. Am schlimmsten war unter den Mujahedin aber der fehlende Schutz für die Frauen. Der Kampf der verfeindeten Gruppen wurde auch über die Frauen ausgetragen. Es kam zu Entführungen, Zwangsverheiratungen und Vergewaltigungen, um zu demonstrieren, dass der Gegner nicht einmal in der Lage sei, die Frauen seiner Familie zu schützen. Manche Frauen zogen es vor, ihrem Leben selbst ein Ende zu setzen (vgl. Malyar 2003: 74). Ab dem Jahr 1994 berichtete amnesty international (AI) immer wieder über weit verbreitete Folterungen und Vergewaltigungen von Frauen und Kindern durch bewaffnete Anhänger aller politischen Gruppierungen (vgl. AI 1995). In der Zeit von 1992 bis 1995 wurden Frauen oft als Kriegsbeute behandelt und vergewaltigt. Dies wurde von den Anführern als ein Mittel der Einschüchterung der besiegten Bevölkerung und als Belohnung für die Soldaten toleriert oder sogar gutgeheißen (vgl. Malyar 2003: 75).

### ***Die Herrschaft der Taliban***

Die Taliban breiteten sich seit Spätsommer 1994 in Südafghanistan aus. Anfang 1995 dehnten sie ihre Herrschaft nach Norden und Osten aus und eroberten im Oktober 1995 Herat und Ende September 1996 schließlich Kabul. Der ehemalige Präsident Najibullah, der seit 1992 in einem UN-Gebäude untergebracht war, wurde hingerichtet und seine Leiche öffentlich zur Schau gestellt. Bis Juli 1999 gelang es den Taliban, 90 Prozent des Landes unter ihre Kontrolle zu bringen. Nur Massud konnte den Taliban im Norden des Landes Widerstand entgegensetzen. Die Taliban betrieben in weiterer Folge systematisch eine Politik der „verbrannten Erde“ und der „ethnischen Säuberung“. Pakistan und Saudi Arabien erkannten die Taliban umgehend als neue Regierung an, Washington reagierte zurückhaltend<sup>16</sup>.

---

<sup>16</sup> Die Taliban-Bewegung war anfangs auch von verschiedenen Ölgesellschaften unterstützt worden. Ein Konsortium aus dem US-Konzern Unocal und dem saudi-arabischen Unternehmen Delta Oil konkurrierte mit dem argentinischen Konzern Bidas um den Zuschlag für ein Pipeline-Projekt. Die USA vermieden es, direkt mit den Taliban in Verbindung gebracht zu werden. Doch die stillschweigende Duldung ihrer Ausbreitung sowie die Besuche von US-Diplomaten im Taliban-Hauptquartier sind starke Indizien für ein anfängliches Interesse der USA. Später wurde Washington weitaus distanzierter aufgrund des zunehmend negativen Images der Taliban in der amerikanischen Bevölkerung. Die Ablehnung der Taliban ging vorwiegend auf den Druck der feministischen Bewegung in den USA zurück. Eine Unterschriftenkampagne wurde gestartet, um Unterstützung für die afghanischen Frauen zu mobilisieren



Die kriegsmüde und von der willkürlichen Gewalt der Mujahedin erschütterte afghanische Bevölkerung begrüßte zunächst die Taliban, da sie sich von ihnen Stabilität und vor allem Sicherheit versprochen. Ihre Politik der Entwaffnung der Oppositionsgruppen führte zu einem Rückgang der Raubüberfälle und Erpressungen, jedoch kam es auch in den von den Taliban kontrollierten Gebieten immer wieder zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Die Taliban strebten an, Afghanistan in einen „Gottesstaat“ nach dem Vorbild der islamischen Frühzeit zu verwandeln. Drakonische Strafen und eine rigorose Kontrolle des Alltags waren Ausdruck einer rücksichtslosen Gewaltherrschaft, unter der insbesondere die Frauen, Mädchen sowie ethnische und religiöse Minderheiten zu leiden hatten. Die bereits unter den Mujahedin begonnenen Repressionen gegenüber den Frauen wurden in verschärfter Weise fortgesetzt. Am härtesten trafen diese Einschränkungen die Frauen in den Städten, wo die Einhaltung der Verbote auch am schärfsten kontrolliert wurden<sup>17</sup>. Die Taliban verbannten die Frauen durch die Pflicht des Ganzkörperschleiers (Burqa), das Arbeitsverbot<sup>18</sup> und die Schließung von Mädchenschulen völlig aus dem öffentlichen Leben. Öffentliche Hinrichtungen waren an der Tagesordnung. Jedoch war die Sittenstrenge und Frauenpolitik der Taliban weniger von den Moralvorstellungen der Scharia (auf die sie sich beriefen) bestimmt, sondern vielmehr vom Ehrbegriff des Paschtunwali<sup>19</sup>, dem Normen- und Wertesystem der Paschtunen (vgl. Huber 2006: 164).

Besonders schwierig war die Situation für Witwen. Bedingt durch das Arbeitsverbot hatten sie wenig Möglichkeiten, ihre Familien zu versorgen und waren auf die Hilfe von männlichen Familienmitgliedern angewiesen. Viele Frauen waren gezwungen zu betteln. HRW gibt an, dass es 2001 allein in Kabul 40 000 bis 50 000 Witwen gab (vgl. HRW 2001: 2). Weiters wird auch berichtet, dass junge Frauen von Taliban-Wachen entführt und gegen ihren Willen mit Taliban-

---

und Clinton zu zwingen, den Taliban gegenüber eine härtere Gangart einzuschlagen (vgl. Rashid 2001: 261-298).

<sup>17</sup> Kontrolliert wurde die Einhaltung der Vorschriften von der „Behörde für die Förderung der Tugend und die Bekämpfung des Lasters“.

<sup>18</sup> Eine Ausnahme bildete der medizinische Bereich. Für kurze Zeit war den Frauen auch die Arbeit im medizinischen Bereich untersagt, dieses Verbot wurde aber wieder aufgehoben.

<sup>19</sup> Vielfach auch als Ehrenkodex bezeichnet. Im Zentrum steht die männliche Vorstellung von Ehre und Schande. Ein „richtiger“ Mann innerhalb der paschtunischen Gesellschaft ist nur ein Verteidiger und Beschützer, ein mutiger Mann und tapferer Held, der seinem Stamm Ruhm und Ehre bringt. Dies bezieht sich auch auf die Schamhaftigkeit der Frau, die zum Ehrbereich des Mannes gezählt wird (vgl. Orywal 2006: 113). Das Paschtunwali sieht vor, dass Frauen in strenger Abgeschlossenheit leben. Frauen sind den Männern untergeordnet und müssen geschützt werden, da sie schwächer und moralisch anfälliger gelten. Sexualität ist nur in der Ehe gestattet. Durch den Schutz und die Kontrolle der Frauen und ihrer Ehre wahren die Männer ihre eigene Ehre und die der Familie sowie der Stammesgemeinschaft. Das System der Isolierung der Frauen wird „Purdah“ genannt, die sich sowohl in der Burqa als auch in der Architektur der Häuser mit hohen Mauern ausdrückt. Unter Berufung auf Purdah kann der Mann seiner Frau verbieten, das Haus zu verlassen. Das Paschtunwali erlaubt außerdem, dass Streitigkeiten mit dem Austausch von Frauen gelöst werden. Dieser für die Frauen oft traumatische Tausch ist bis heute Praxis in Afghanistan (vgl. Huber 2006: 164).

Kommandanten verheiratet wurden. Die Familien der Frauen wurden davon nicht in Kenntnis gesetzt (vgl. AI 2001).

### ***Die Neuordnung Afghanistans***

Trotz aller positiven Entwicklungen im Rahmen des formal mittlerweile vollständig umgesetzten Petersberger Abkommens bleibt die Lage in Afghanistan auch nach der Installierung der neuen gewählten Regierung mit Unterstützung der USA und der „Coalition against Terror“ unsicher. Grund dafür waren vor allem die zahlreichen Anschläge auf militärische und zivile Ziele, die von den wiedererstarkten Taliban- und Al-Qaida-Gruppierungen verübt wurden (vgl. Kursawe 2006). Darüber hinaus macht die hohe Beteiligung von Kriegsherren im Parlament den Demokratisierungsprozess wenig vertrauenswürdig (vgl. Kellerhoff 2006).

Auch die Situation der Frauen hat sich, abgesehen von den urbanen Zentren, nur wenig verbessert. Bewaffnete Gruppen begingen Menschenrechtsverstöße an ZivilistInnen, ohne dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Frauen und Mädchen sehen sich in ihrem familiären und sozialen Umfeld verbreitet Diskriminierung und Gewalt in Form von Entführungen, Vergewaltigungen und Zwangsverheiratungen ausgesetzt und haben so gut wie keine Möglichkeit, vor Gericht Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu erlangen. Auf im Ausland lebende Flüchtlinge wird Druck ausgeübt, nach Afghanistan zurückzukehren, obwohl ihre Sicherheit dort nach wie vor nicht gewährleistet ist (vgl. AI 2005).

Teile des Landes werden nach wie vor von Milizenführern kontrolliert, die nachweislich für schwere Menschenrechtsverstöße verantwortlich sind und unter der Bevölkerung ein Klima permanenter Angst erzeugen (vgl. AI 2006). Frauen sind zwar nicht mehr gezwungen, die Burqa zu tragen, jedoch legen viele Frauen diese nicht ab, da ihnen keinerlei Sicherheit geboten wird. Während die Burqa von Außenstehenden als die vielleicht sichtbarste Form der Unterdrückung betrachtet wird, sind für afghanische Frauen andere Formen von Benachteiligung, wie vor allem das Fehlen von Frauenrechten und der fast unmögliche Zugang zu Bildung, von größerer Signifikanz (vgl. Malyar 2003: 76). HRW gibt an, dass vor allem politisch aktive Frauen, Journalistinnen, Lehrerinnen, NGO-Mitarbeiterinnen und Frauen, die lokale Herrscher kritisieren, ständig Bedrohung und Gewalt ausgesetzt sind. Dutzende von Frauen wurden verhaftet und eingesperrt, weil sie aus gewaltvollen bzw. erzwungenen Ehen geflohen waren (vgl. HRW Country Summary, 2006). Außerhalb der großen Städte existieren so gut wie keine Einrichtungen, an die sich Frauen auf der Suche nach Schutz, Beratung und Gesundheitsfürsorge wenden können. Aus allen Landesteilen, vor allem aber aus der Provinz Herat, wurden Hunderte von Vorfällen bekannt, bei

denen sich Frauen in Brand gesetzt haben, weil sie keinen anderen Ausweg sahen, familiärer Gewalt oder ihrer Zwangsverheiratung zu entkommen (vgl. AI 2005). Frauen und Mädchen sind teilweise auch jetzt noch strengen Restriktionen in ihrer Bewegungsfreiheit ausgesetzt und können häufig nur mit einem männlichen Begleiter reisen (vgl. HRW Country Summary, 2006).

#### **4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?**

##### ***Rahmenbedingungen***

Aufgrund der vielen verschiedenen Ethnien gibt es kein einheitliches Bild der Frauen in Afghanistan. Das Stammesrecht der Paschtunen geht von einer eindeutigen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau aus und die Frauen sind in ihrer Mobilität stark eingeschränkt. Der Mann muss Schwache, insbesondere Frauen und Kinder, schützen und verteidigen können. Den Frauen ist die Rolle der Ehefrauen und Mütter zugewiesen, sie müssen den Großhaushalt führen und gewisse Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion übernehmen. Zudem geben sie den islamischen Glauben und die Traditionen von einer Generation zur nächsten weiter. Deshalb ist ihre Rolle in der Gesellschaft so zentral. Frauen der Volksgruppen der Hazara<sup>20</sup>, der Tadschiken und Usbeken sind weniger stark in ihrer Mobilität eingeschränkt als die Paschtuninnen. Gänzlich anders ist die Situation bei den Nomaden: Nomadinnen sind unweigerlich unterwegs und unterstehen deshalb nicht denselben strikten Tabus in Bezug auf Kontakt mit Fremden wie die anderen Afghaninnen (vgl. Huber 2006: 164-165). Außerdem gibt es beträchtliche Unterschiede betreffend der Situation der Afghaninnen in den Städten und im ländlichen Bereich. Ca. 90 Prozent der Frauen leben in den Dörfern des Landes, die zum Teil von der Außenwelt abgeschnitten sind. Die Frauen in den Dörfern tragen in der Regel nur eine leichte Kopfbedeckung und arbeiten häufig gemeinsam mit den Männern, was jedoch nicht bedeutet, dass sie Seite an Seite miteinander leben. Auch hier gibt es getrennte Bereiche. Ehen werden fast ausschließlich von den Eltern arrangiert, Witwen werden innerhalb der Dörfer durch die Strukturen der Verwandtschaft aufgefangen (vgl. Wörmann 2003: 48).

Der Islam ist in Afghanistan ein umfassendes Glaubens-, Denk- und Rechtssystem, das alle Bereiche des täglichen Lebens durchdringt. Afghanische Kultur ist stets auch islamische Kultur.

---

<sup>20</sup> Die Frauen der Hazara spielten bei der Verteidigung der Region eine bedeutsame politische, soziale und sogar militärische Rolle. Im 80köpfigen Zentralrat der Wahdat-Partei waren zwölf Frauen vertreten, die meisten von ihnen waren ausgebildet und berufstätig. Frauen betreuten UN-Programme zur Entwicklungshilfe und die Bemühungen der Partei um eine grundlegende Schulausbildung in Lesen und Schreiben sowie Gesundheitswesen und Familienplanung (vgl. Rashid 2001: 131).

Die große Mehrheit, ca. 80 Prozent, der AfghanInnen sind SunnitInnen<sup>21</sup> der hanafitischen Rechtsschule, bei deren Rechtsauffassung das persönliche Urteil und die Analogie eine große Rolle spielen. Deshalb zeigt diese Rechtsschule gegenüber lokalen Rechtstraditionen (Gewohnheitsrecht) eine gewisse Flexibilität. Die zweitgrößte islamische Konfession bilden die SchiitInnen<sup>22</sup>. Größtenteils gehören die SchiitInnen Afghanistans der Zwölferschia an, jedoch gibt es auch einige IsmaelitInnen (vgl. Rzehak 2006: 128).

Die traditionellen Wirtschaftsformen in Afghanistan sind Landwirtschaft und Nomadismus. Die Landwirtschaft ist einerseits geprägt durch intensiven Ackerbau in den Flussoasen und andererseits durch extensive und saisonale Weidewirtschaft. Die Eigentumsverhältnisse an den Schlüsselressourcen Wasser und Boden variieren, ca. zwei Drittel der Anbaufläche weisen einen hohen Anteil an kleinbäuerlichen Strukturen auf, ein Drittel (vor allem im Westen und Norden) ist geprägt durch Großgrundbesitz, der auch mit Herrschaftsstrukturen in Verbindung steht. Traditionell waren dies die Eliten der Stämme, Fürstenfamilien und religiöse Würdenträger, in jüngster Zeit kommen immer öfter ökonomisch einflussreiche Schichten wie städtische Händler und bewaffnete Kommandanten hinzu, die von Gewaltwirtschaft und Drogenhandel profitieren. Ca. 75 Prozent der Bevölkerung leben direkt oder indirekt von der Landwirtschaft. Der Anteil nomadischer Viehzucht ist zwar stark gesunken, es lassen sich jedoch nach wie vor bestimmte Muster saisonaler Nutzung verschiedener Weidegebiete beobachten. Die Bewirtschaftung natürlicher Weiden über große Distanzen und Höhenunterschiede charakterisieren den nomadischen Bereich. Ergänzt wird die nomadische Viehzucht durch die bäuerliche Haltung von Klein- und Großvieh, die für die Fleischversorgung der städtischen Basare einen wichtigen Faktor darstellt. Sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Viehwirtschaft spielt die Arbeitskraft der Frau eine wichtige Rolle (vgl. Kreuzmann 2006: 169-171).

Über 20 Jahre Krieg haben zu nachhaltigen Veränderungen dieser traditionellen Strukturen geführt. Familien wurden auseinandergerissen, die traditionellen Stammesstrukturen aufgebrochen und der Islam erhielt eine politische Dimension, die er vorher in Afghanistan nicht hatte. Die Wirtschaft kam nahezu zum Stillstand, der Waffen- und Drogenhandel florierte. Auch jetzt noch stellt die Verminung weiter Teile des Landes eine erhebliche Gefährdung für Nomaden und sesshafte Viehzüchter dar. Es kam zu großen Flüchtlingsströmen sowohl ins benachbarte Ausland als auch

<sup>21</sup> Zu den SunnitInnen gehören die meisten PaschtunInnen, die TadschikInnen und einige andere Persischsprechende, die UsbekInnen und TurkmenInnen, sowie die BelutschInnen, Tschar-Aimak, Paschai, Nuristani, einige Hazara und andere Gruppen.

<sup>22</sup> Zu dieser Gruppe gehören ein Großteil der Hazara, einige Persischsprechende Westafghanistans, die Kizilbasch und kleine Gruppen von PaschtunInnen.

innerhalb des Landes. Viele Flüchtlinge fanden bei ihrer Rückkehr ihre Häuser und Besitzungen von anderen Menschen in Besitz genommen vor. Die neue politische Ordnung geht einher mit der Präsenz ausländischer SoldatInnen, EntwicklungsexpertInnen und HilfswerkmitarbeiterInnen. Ihre Wertvorstellungen und diejenigen der zurückgekehrten Exil-AfghanInnen prallen mit denjenigen der im Land sozialisierten zusammen. Der westliche Lebensstil mit Alkohol, Partys und freizügiger Kleidung, den AusländerInnen in Kabul vorleben, wirkt auf viele als Provokation (vgl. Huber 2006: 165-166).

#### **4.1. Soziokulturelle Institutionen**

##### ***Familie und Verwandtschaftsbeziehungen***

Die Familien in Afghanistan sind traditionell patrilinear und patrilokal organisiert. Die Interessen der Familien werden vom ältesten Mann der Familie vertreten, wobei die älteste Frau der Familie die Interessen der Frauen nach außen hin vertritt. Bei der Eheschließung wird die Endogamie bevorzugt, die Frauen werden gerne mit dem Cousin väterlicherseits oder mütterlicherseits verheiratet. Der Vater erlangt durch die Geburt eines Sohnes ein höheres Ansehen innerhalb der Familie und der Gemeinschaft. Die Freude über die Geburt einer Tochter ist weniger groß. Als Grund dafür wird unter anderem angegeben, dass diese aufgezogen wird, um sie dann in eine andere Familie zu geben. Die Brautwahl und Brautwerbung erfolgt oft durch die weiblichen Verwandten des jungen Mannes. In diesen Verhandlungen wird auch die Höhe des Brautpreises (mahr) festgelegt (vgl. Wörmann 2003: 49-50). Unter der prosovjetschen Regierung wurden neue Bestimmungen betreffend der Heiratsgesetzgebung erlassen. Die Heirat wurde zu einer Angelegenheit zwischen Braut und Bräutigam erklärt und der Brautpreis verboten. Nutznießerinnen einer solchen Regelung waren aber nur die wenigen städtischen Frauen, die durch Bildung und Beruf nicht auf den Schutz und die Unterstützung des Familienverbandes angewiesen waren. Für die große Masse der Frauen blieben derartige Regelungen bedeutungslos, da der Staat ihnen keine Alternative zur Unterstützung durch die Familie bot. Die Bevölkerung sah durch die Reformen ihre traditionelle Lebensweise bedroht. Auch viele Frauen schlossen sich dem Protest an, da sie sich durch die Abschaffung des Brautpreises und die Festsetzung eines extrem niedrigen Mitgiftbetrages in ihrem Status und Wert bedroht fühlten und dadurch ihre Rolle innerhalb des familiären Austauschsystems nahezu zur Bedeutungslosigkeit herabgemindert wurde. Der Widerstand der Frauen gegen die Besatzer drückte sich darin aus, dass sie den Schleier anlegten und sich vermehrt der Religion und der Tradition zuwandten (vgl. Huber 2003: 62).

Während des Bürgerkrieges wurden viele Familien erpresst, ihre Töchter im heiratsfähigen Alter den Mujahedin zu geben. Anarchie und willkürliche Gewalt stellte vor allem für Frauen eine ständige Bedrohung dar. Insgesamt verschlechterte sich die Situation für Frauen und Mädchen durch den immer stärker aufkommenden Islamismus beträchtlich.

Die weitverbreitete Armut hat zu einem Ansteigen der Kinderheirat geführt. Familien benutzen den „Wert“ der Töchter zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil, wodurch die Verheiratung eher den Charakter eines „Verkaufs“ annimmt. In armen Familien werden Mädchen häufig im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren verheiratet, während das Heiratsalter bei Familien, die in stabilen finanziellen Verhältnissen leben, bei ca. 20 Jahren liegt. Gemäß Studien des Frauenministeriums und NGOs aus dem Jahr 2004 sind 57 Prozent der Mädchen, die verheiratet werden, jünger als 16 Jahre, dem gesetzlichen Heiratsalter<sup>23</sup> (vgl. UNIFEM 2006). Auch eine Studie von medica mondiale zeigt auf, dass die Rate der Kinderheiraten in den am wenigsten gebildeten und konservativsten Bevölkerungsschichten höher ist, d. h. unter den ärmsten StädterInnen und den Armen auf dem Lande. Die Daten wurden in Schulen, Krankenhäusern und im Frauengefängnis von Kabul erhoben. Die Daten des Frauengefängnisses ergaben, dass 60 Prozent der 32 von September bis Dezember 2003 einsitzenden weiblichen Häftlinge vor Vollendung des 16. Lebensjahres verheiratet wurden. Daraus lässt sich ein Zusammenhang zwischen Kinderheirat, familiärer Gewalt, Missbrauch und dem Einsatz rechtlicher Mittel gegen die betroffenen Frauen ableiten (vgl. medica mondiale 2004: 11).

Durch die hohe Anzahl von Kriegswitwen, die nicht mehr, wie traditionell üblich, durch die Verwandtschaftsstrukturen aufgefangen werden konnten, kam es zum Entstehen von vielen von Frauen geführten Haushalten. Die Unterstützung von Witwen stellt auch einen der Schwerpunkte von Entwicklungsorganisationen dar (vgl. UNIFEM 2006).

---

<sup>23</sup> Das Zivilrecht spezifiziert im Artikel 70: Die Ehemündigkeit ist bei Jungen mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs gegeben, bei Mädchen mit Vollendung des 16. Lebensjahrs. Im Artikel 71, Abschnitt 1 wird ergänzt: Hat ein Mädchen das im Artikel 70 festgelegte Alter noch nicht erreicht, gehen ihre Rechte auf ihren Vater oder eine andere befähigte Person über. Im Abschnitt 2 wird festgehalten: Der Abschluss von Eheverträgen für Minderjährige unter 15 Jahren ist unter keinen Umständen gestattet. Es ist jedoch kein einziger Fall bekannt, dass ein Mann verurteilt wurde, weil er eine Minderjährige geheiratet hatte (vgl. medica mondiale 2004: 15,19).

### ***Auswirkungen des Konflikts auf die Bildung von Frauen***

Seit der Eröffnung der ersten Mädchenschule<sup>24</sup> in Afghanistan 1921 war die Ausbildung von Mädchen immer wieder ein umstrittenes Thema, bei dem sich der Gegensatz zwischen der städtischen, gebildeten Oberschicht und den vorwiegend ländlichen konservativen Kräften deutlich zeigte<sup>25</sup>. Unter der russischen Besatzung schickte die prosowjetische Regierung Frauen zum Studium und zur Ausbildung in die ehemalige UdSSR und nach Osteuropa. Da gleichzeitig im Krieg gegen die Besatzungsmacht zahlreiche AfghanInnen getötet wurden, hinterließ dieses Studieren im Land der Feinde Ressentiments gegenüber diesen Frauen, die bis heute zu spüren sind. Massive Übergriffe der sowjetischen Besatzungstruppen gegen die Bevölkerung verstärkten die ablehnende Haltung im Volk (vgl. Malyar 2003: 74). Auf Widerstand von Seiten der Bevölkerung stieß die Alphabetisierungskampagne, die mit Zwang und Gewalt durchgepeitscht wurde. Federführend war die Frauenorganisation DOAW. Das erklärte Ziel war, allen Erwachsenen binnen eines Jahres schreiben und lesen zu lehren. Der Widerstand richtete sich gar nicht so sehr gegen die Aneignung von Wissen und Bildung<sup>26</sup>, sondern vielmehr auf die Inhalte und Methoden der Kurse, in denen oft die Geschlechtertrennung nicht eingehalten und Kommunismus und Revolution gepriesen wurde (vgl. Huber 2003: 63).

Die Mujahedin sprachen sich gegen eine Schulpflicht für Mädchen aus. Bildung für Frauen und Mädchen wurde gleichgesetzt mit dem verhassten Kommunismus. Ein Grund für die hohe AnalphabetInnenrate der Frauen war der frühzeitige Schulabbruch. Laut dem SCA (Schwedisches Afghanistan Komitee), das 1991 486 Schulen mit 85 000 Schülern unterhielt, brachen 28 Prozent der Mädchen nach dem ersten Jahr, 53 Prozent nach dem zweiten Jahr und 81 Prozent nach dem vierten Jahr die Schule ab. Als Gründe wurden angegeben, dass sie zu Hause als Arbeitskraft gebraucht würden und sie ab dem zehnten Lebensjahr den Regeln von Purdah unterworfen seien. Häufig wurden Mädchen schon auf ihre Hochzeit vorbereitet (vgl. Wörmann 2003: 138-139). Unter den Taliban organisierten, trotz des Unterrichtsverbotes für Mädchen und der Schließung von

<sup>24</sup> Die Schule wurde unter der Regierungszeit von König Amanullah (regierte von 1919 bis 1929) gegründet, der eine Modernisierung des Landes nach Vorbild der Türkei Atatürks anstrebte. Seine Reformen, die auch das Ablegen des Schleiers und das Verbot des Brautpreises umfassten, mussten aber unter Druck der konservativen Kräfte des Landes bald wieder rückgängig gemacht werden.

<sup>25</sup> Diese Schule und weitere, die eröffnet worden waren, mussten 1929 wieder geschlossen werden. Jedoch kam es bereits zwei Jahre später wieder zur Eröffnung einer Mädchenschule, die anfangs als Hebammenschule getarnt war. Unter der Regierungszeit von König Zahir Schah (1933 bis 1973), der eine langsame Modernisierung des Landes anstrebte, gab es auch für Mädchen eine Schulpflicht. Ab 1950 durften Frauen erstmalig einzelne Bereiche der Universität besuchen, wobei die Ausbildungsmöglichkeiten, deren Qualität vorerst eher gering war, laufend verbessert wurden. Die Einstellung der Bevölkerung hinsichtlich der Bildung der Mädchen war unterschiedlich, vor allem lehnten große Teile der Landbevölkerung die Ausbildung der Mädchen ab. Besonders beliebt war bei Frauen der medizinische Bereich, aber auch Journalistik und der Bildungsbereich (vgl. Wörmann 2003: 98-114).

<sup>26</sup> Seit den 1960er Jahren ist es in den ländlichen Gebieten zu einem Ausbau der Bildungsmöglichkeiten gekommen und auch der Schulbesuch von Mädchen wurde zunehmend toleriert.

Mädchenschulen, einige ehemalige Lehrerinnen heimlichen Unterricht in Privatwohnungen, was mit großen Gefahren für alle Beteiligten verbunden war. Dieser heimliche Unterricht war auf Jahre hin die einzige Möglichkeit für Mädchen, irgendeine Art von Schulbildung zu bekommen (vgl. Wörmann 2003: 72-73).

Insgesamt geht man heute von einer AnalphabetInnenrate von ca. 85 Prozent<sup>27</sup> unter den Frauen und Mädchen Afghanistans aus. Die Anzahl der Schulmädchen beträgt weniger als die Hälfte der Anzahl der Knaben, wobei der Anteil von Mädchen und Knaben in der Bevölkerung ungefähr gleich ist. Die Anzahl von Mädchen und Knaben betreffend Schulbesuch weist große regionale Differenzen auf (vgl. AIHRC 2006: 1). Ein großes Problem für die Ausbildung von Mädchen stellt heute der Ausschluss von verheirateten Frauen vom Besuch höherer Schulen dar. Dieser Ausschluss trifft sowohl die Kinderbräute als auch Frauen, die ihre Ausbildung fortsetzen wollen, nachdem sie unter den Taliban jahrelang das Haus nicht verlassen durften. Viele dieser Frauen sind inzwischen verheiratet (vgl. medica mondiale 2004: 17). Zusätzlich kommt es auch immer wieder zu Gewalttätigkeiten und Anschlägen, um den Schulbesuch von Mädchen zu verhindern. Gemäß HRW Report vom 11. Juli 2006 kam es seit Anfang 2005 zu 204 Anschlägen gegen SchülerInnen, StudentInnen und LehrerInnen. Die Anschläge auf das Bildungssystem haben 2006 im Vergleich zu 2005 noch zugenommen. Betroffen sind Schulen im ganzen Land, wobei eine Konzentration in Süd- und Südostafghanistan festgestellt werden kann (vgl. HRW 2006). Weiters gibt HRW an, dass nur 35 Prozent der Mädchen im schulpflichtigen Alter im Jahr 2005 den Unterricht besuchten, nur zehn Prozent setzten den Schulbesuch nach der Grundschule fort. In fünf afghanischen Provinzen im Süden besuchen mehr als 90 Prozent der Mädchen keine Schule (vgl. HRW Country Summary, 2006).

### ***Auswirkungen des Konflikts auf die Berufstätigkeit von Frauen***

In den Städten arbeiteten berufstätige Frauen vor allem im Staatsdienst, als Lehrerinnen und im Gesundheitsbereich. Aber auch im Bereich des Journalismus waren Frauen beschäftigt und es gab weibliche Nachrichtensprecherinnen. Mit Beginn der 1960er Jahre konnten Frauen auch in politischen Bereichen Fuß fassen. Sie arbeiteten in der Regierung, der Verwaltung oder im diplomatischen Dienst. Die politische Beteiligung war in erster Linie auf den sozialen Sektor bezogen und die Mehrheit der Afghaninnen war in den Ministerien für Erziehung und Gesundheit

---

<sup>27</sup> Die Zahlen hierzu variieren. So geht zum Beispiel UNIFEM von einer AnalphabetInnenrate von 78 Prozent aus (vgl. UNIFEM 2006).



tätig, einige wenige auch in den Bereichen Außen-, Innen- und Verteidigungspolitik. Frauen arbeiteten auch als Juristinnen und Richterinnen (vgl. Wörmann 2003: 111-120).

In der kommunistischen Zeit stieg die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte an<sup>28</sup>, denn die Frauen wurden in den Fabriken als Ersatz für ihre entweder in der prosovjetschen Regierungsarmee oder bei den Mujahedin kämpfenden oder schon gefallenen Männer eingesetzt. Frauen waren in allen Bereichen tätig, sogar in der Armee und im Geheimdienst. Das kommunistische Regime benutzte Frauen für ihre politischen Ziele, wobei viele intellektuelle Frauen diese Form der Emanzipation ablehnten und sich gegen das kommunistische Regime stellten. Im Widerstand wurden sie jedoch von den Mujahedin nicht akzeptiert, da diese die gebildeten und westlich orientierten Frauen als unislamisch ablehnten. Viele dieser Frauen emigrierten daher ins Ausland (vgl. Wörmann 2003: 131-132).

Unter der Herrschaft der Mujahedin konnten berufstätige Frauen anfangs ihre Stellung behalten, wurden aber zunehmend aus ihren Positionen verdrängt. Dies galt besonders für Frauen, die in der kommunistischen Zeit bessere Posten bekleidet hatten. Schließlich verloren sie ihre Arbeit durch eine Säuberungswelle oder wurden einfach nach Hause geschickt (vgl. Malyar 2003: 74). Die Frauen wurden zum größten Teil aus dem öffentlichen Leben verbannt und ihnen wurde auch das Wahlrecht, das sie seit 1964 hatten, wieder aberkannt.

Durch das Arbeitsverbot für Frauen unter den Taliban brach auch das Schulsystem zusammen, da vor allem Frauen als Lehrerinnen tätig waren. Großer Druck lastete auf Witwen, die für das Einkommen der Familie verantwortlich waren. Viele waren gezwungen zu betteln, aber auch ein Ansteigen der Prostitution und die Beteiligung von Frauen am Drogenhandel waren die Folge (vgl. UNIFEM 2006).

Nach dem Sturz der Taliban begannen Frauen ab Mitte November 2001 wieder in einzelnen Bereichen zu arbeiten. Jedoch vollzog sich der Einzug in bestimmte Berufsfelder nur langsam, so waren Frauen in Medienberufen zunächst eher selten und auch die politische Berichterstattung war den Männern vorbehalten. Viele ehemalige Lehrerinnen und Beschäftigte im Gesundheitswesen konnten ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Ein weites Betätigungsfeld erschloss sich für Frauen auch durch die Anwesenheit der zahlreichen NGOs. Aber durch die instabile Sicherheitslage und

---

<sup>28</sup> Rund 40 Prozent der Frauen in Kabul waren unter der kommunistischen Regierung erwerbstätig (vgl. Wörmann 2003: 72).

sexuelle Übergriffe, auch von Seiten der Polizei und Armee, wird es Frauen sehr schwer gemacht, Arbeit zu finden (vgl UNIFEM 2006).

### ***Gesundheit und medizinische Versorgung***

Willkürliche Bestrafung und repressive Gesetze verursachten sowohl physische als auch psychische Erkrankungen. Im September 1996 begann sich die Situation für Frauen im gesundheitlichen Bereich, die vorher schon sehr schlecht gewesen war, noch drastischer zu verschlimmern. Die Kliniken und Praxen waren unzureichend ausgestattet, hatten zum Teil kein fließendes Wasser und keine Heizung. Da die Taliban den Frauen für kurze Zeit auch die Berufstätigkeit im medizinischen Bereich verboten und Frauen ja nicht von männlichem Personal behandelt werden durften<sup>29</sup>, gab es für Frauen kaum medizinische Versorgung. Neben den physischen nahm auch die Anzahl der psychischen Erkrankungen zu und die Suizidrate bei Frauen stieg an. Frauen, die vorher berufstätig waren, wurden teilweise gezwungen zu betteln, um ihre Familien versorgen zu können. Durch die schlechte hygienische Situation und die Unterernährung traten Erkrankungen wie Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung, Tuberkulose, Haut-, Augen- und Atemwegserkrankungen vermehrt auf (vgl. Wörmann 2003: 79-84).

Eine Studie von PHR aus dem Jahr 1998, in der 160 Frauen befragt wurden, zeigt, dass die Ausbreitung der Taliban die gesundheitliche Situation für Frauen beträchtlich verschlechterte. 77 Prozent der Frauen berichteten, dass sie mangelhaften Zugang zu Gesundheitseinrichtungen hätten, weitere 20 Prozent hatten gar keinen. Ca. 60 Prozent der Frauen gaben sowohl den Zugang als auch die Qualität des Gesundheitswesens als beträchtlich schlechter im Vergleich zu zwei Jahre zuvor an und 53 Prozent der Frauen berichteten von einzelnen Situationen, in denen sie ernsthaft erkrankt waren und keine medizinische Versorgung erhalten konnten. Diese Zahlen wurden in Kabul erhoben (vgl. PHR 1998: 6).

Im Jahr 2001 führte PHR eine Befragung zur Lage des Gesundheitssystems durch, in der 724 Haushalte, mit 417 Frauen und 249 Männern, die in Afghanistan lebten, 201 Frauen und 102 Männern, die nach Pakistan zogen, sowie 106 Frauen und 90 Männer, die von Pakistan nach Afghanistan zurückkehrten, befragt wurden. Eine weitere Einteilung erfolgte in Gebiete, die von den Taliban kontrolliert wurden und jene, die unter der Nordallianz standen. Die Daten wurden sowohl in Städten als auch im ländlichen Umfeld erhoben. Bezüglich humanitärer Hilfe, also vor allem Nahrung, medizinische Versorgung und Bildung, gaben nur zwischen acht und elf Prozent

---

<sup>29</sup>Außer, wenn sie sich in Begleitung einer männlichen Begleitperson (mahram) befanden .

der Frauen in den Gebieten der Taliban an, diese Hilfe erhalten zu haben, während es in den Gebieten der Nordallianz 59 Prozent waren. Betreffend physischer Hilfe gaben 87 Prozent der Frauen in den von den Taliban kontrollierten Gebieten die Lage als sehr schlecht an, während es im Rest des Landes 63 Prozent waren. 60 Prozent der Frauen unter den Taliban gaben an, unter medizinischen Einschränkungen zu leiden, während es in den nicht von den Taliban kontrollierten Gebieten nur 22 Prozent waren. Als Gründe für die Einschränkungen wurden unter anderem Mangel an finanziellen Mitteln, das Fehlen eines männlichen Begleiters, die Nichteinhaltung von Kleidervorschriften (häufig verursacht durch Armut, viele Familien konnten sich die Burqa nicht leisten) oder das Fehlen Medizinerinnen genannt. Weiters gaben 78 Prozent der Frauen in Gebieten der Taliban an, an Depressionen zu leiden, 65 Prozent hatten über Selbstmord nachgedacht und 16 Prozent Selbstmordversuche unternommen (vgl. PHR 2001).

Seit dem Abzug der Taliban ist die medizinische Versorgung im Vergleich zu westlichen Standards immer noch sehr schlecht, aber deutlich besser als zur Zeit der Taliban. Viele Frauen, die im medizinischen Bereich tätig waren, sind an ihre Arbeitsstellen zurückgekehrt und die medizinische Versorgung ist neben humanitärer Hilfe und Bildung einer der Schwerpunkte der Hilfsorganisationen. Sehr häufig kommt es auch zu Unfällen durch Minen. Afghanistan gehört zu den am stärksten verminten Ländern der Welt und hatte infolgedessen rund 200 000 Tote in den letzten beiden Jahrzehnten zu verzeichnen. Durch nationale und internationale, zivile wie militärische Minenräumung ist die Zahl der Minenunfälle mittlerweile von 300 auf rund 100 pro Monat gesunken (vgl. Kellerhoff 2006). Aus jüngster Zeit gibt es auch Berichte, dass Frauen die Entminung ihrer Dörfer selbst in die Hand genommen haben (vgl. UNIFEM 2006).

Die Statistik zeigt, dass in Afghanistan pro 100 000 Menschen ein Arzt und fünf Krankenschwestern zur Verfügung stehen, für 300 Personen mit einer ernsthaften Erkrankung gibt es ein Krankenhausbett. Ca. 25 Prozent der Bevölkerung haben keinen Zugang zu einer zufriedenstellenden Gesundheitsversorgung, die Mehrheit davon sind Frauen. Rund 55 Prozent können die Gesundheitseinrichtungen aufgrund der weiten Distanzen nicht nutzen (vgl. AIHRC 2006: 2). Afghanistan ist auch ein Land mit einer sehr hohen Kindersterblichkeit, gemäß World Factbook kommen 160,23 Totgeburten auf 1000 Lebendgeburten, 25 Prozent der Kinder erreichen das fünfte Lebensjahr nicht. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 43,34 Jahre. Die Fruchtbarkeitsrate liegt bei 6,69 Kinder pro Frau (vgl. CIA World Factbook). Laut HRW starb im Jahr 2005 alle 30 Minuten eine Frau infolge von Komplikationen bei Schwangerschaft oder Geburt. In 1 600 von 100 000 Fällen starb die Mutter bei der Geburt (vgl. HRW Country Summary, 2006).

medica mondiale verweist darüber hinaus auf gesundheitliche Probleme in Verbindung mit Kinderheirat. Die „Kinderbräute“ haben die physische Reife noch nicht erlangt, weshalb es zu Verletzungen während des Sexualverkehrs und auch zu bleibenden Schäden kommen kann. Auch die schwere, körperliche Arbeit im Haushalt kann, wenn der Körper noch unterentwickelt ist, zu physischen Schäden führen. Häufig kommt es auch zu Fehlgeburten. Darüber hinaus besteht bei minderjährigen Müttern ein hohes Risiko für die geistige Fehlentwicklung der Kinder. Zusätzlich ist die Schwangerschaft für eine Mutter, die selbst noch ein Kind ist, häufig ein traumatisches Erlebnis. Ärztinnen von medica mondiale haben eine starke Dislokation bei Müttern im Kindesalter beobachtet und das Unvermögen, eine Bindung zu ihren Kindern herzustellen. Dies sind dieselben emotionalen Reaktionen wie bei der Geburt eines Kindes nach einer Vergewaltigung (vgl. medica mondiale 2004: 17-18).

Gemäß Berichten von UNIFEM ist Drogenabhängigkeit sowohl bei Männern als auch bei Frauen verbreitet. Da Drogensucht bei Frauen gesellschaftlich nicht akzeptiert und daher meist verschwiegen wird, ist es sehr schwierig, Zugang zu Behandlung zu bekommen. Gründe für den Drogenmissbrauch sind die Behandlung von Schmerz und Schlafstörungen, sowie Traumata, die aus dem Jahre andauernden Konflikt resultieren (vgl. UNIFEM 2006).

#### **4.2. Politische Institutionen**

Zu Beginn des Jahres 2003 hatte die Übergangsregierung unter Präsident Hamid Karsai die „Konvention der Vereinten Nationen zur Eliminierung jeder Form der Diskriminierung von Frauen“ (CEDAW) sowie weitere Menschenrechtsverträge ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Gleichberechtigung in geltendes Recht umzusetzen (vgl. AI 2004a). Auch in der 2004 verabschiedeten Verfassung ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen verankert. Für das Parlament wurde eine Quote von mindestens 25 Prozent bzw. mindestens 68 Parlamentarierinnen festgelegt. Bei der Loya Jirga 2002 hatte der Frauenanteil noch bei zwölf Prozent gelegen. Bei der verfassungsgebenden Ratsversammlung Dezember 2003 bis Januar 2004 lag der Frauenanteil bereits bei 20 Prozent, unter ihnen 25 direkt vom Präsidenten bestimmte Vertreterinnen der Zivilgesellschaft. In den Kabuler Provinzrat wurden zwei Frauen mehr gewählt, als es durch die 25 Prozent-Quote gewesen wären. Weiters befanden sich drei Frauen in Karsais Kabinett und auch bei Einstellungen in öffentliche Ämter ist die Förderung von Frauen zum Thema geworden (vgl. Wieland-Karimi 2006: 8-9). Jedoch gab es auch Kritik von Seiten der Frauen, die an der Loya Jirga teilnahmen. Sie gaben an, dass sie von den konservativen Vertretern vielfach zum Schweigen gebracht wurden (vgl. UNIFEM 2006).

Im Vorfeld der Parlamentswahlen ließen sich zwar viele Frauen registrieren, aber die offiziell benannte Rate der Beteiligung passt nicht zu den Beobachtungen in den Wahllokalen am Wahltag selbst: Hier kam es in vielen Fällen dazu, dass Männer für ihre Frau(en) mitwählten, insbesondere in den konservativen Gegenden des Südens und Südostens. Zum einen war dies auf die noch mangelnde (politische) Bildung von Männern und Frauen zurückzuführen, aber auch auf ein tief verankertes Rollenbild, gemäß dem Politik eine männliche Domäne ist. Es darf auch nicht vergessen werden, dass in einem traditionell islamisch geprägten Land grundsätzlich Frauen hinter Männern zurückstehen und stark auf den häuslichen Bereich beschränkt bleiben. Auf der anderen Seite werden immer mehr politische Frauennetzwerke in Kabul und in Provinzhauptstädten gegründet und von internationalen Organisationen gefördert, die sich für eine aktive politische Partizipation einsetzen (vgl. Wieland-Karimi 2006: 9).

Der Wahlkampf war auch überschattet von Unregelmäßigkeiten, Auseinandersetzungen und Anschlägen. Beinahe fünf Prozent der BewerberInnen traten von ihrer Kandidatur zurück. Insbesondere Frauen und politische Neueinsteiger wurden bedroht und unter Druck gesetzt (vgl. Chiari 2006: 97). Vor allem im ländlichen Bereich leben die patriarchalen Vorstellungen weiter und die konservative männliche Bevölkerung betrachtet die Forderungen der Frauen nach größerer Freiheit und Rechten als eine westliche Einflussnahme. Die ablehnende Haltung gegenüber den Forderungen der Frauen reicht von Einschüchterung und Bestrafung der Kandidatinnen bis hin zu ihrer Ermordung (vgl. Huber 2006: 166). Auch AI berichtet, dass weibliche Delegierte der großen Ratsversammlung Loya Jirga, die sich für die Belange von Frauen stark machten, Drohungen von bewaffneten Gruppen erhielten. Doch weder die Übergangsregierung noch die Internationale Schutztruppe ISAF ergriffen Maßnahmen, um die Frauenrechtlerinnen zu beschützen (vgl. AI 2004a). Weiters berichtet AI, dass Wahlhelfer, die Frauen als Wahlberechtigte registriert hatten, von bewaffneten Gruppen getötet wurden (vgl. AI 2005). Im März 2006 gab Präsident Karsai seine Nominierungen für sein neues Kabinett und das Oberste Gericht bekannt. Alle drei Frauen, die im letzten Kabinett Ministerpositionen hatten, wurden abgewählt und nur eine einzige Frau wurde nominiert und zwar für das Amt der Frauenministerin. Für das Oberste Gericht wurde keine Frau nominiert (vgl. Coleman und Hunt 2006).

### ***Justiz***

In den Prozessen vor den Scharia-Gerichten der Taliban, die internationale Standards für ein faires Verfahren nicht erfüllten, wurden grausame, unmenschliche oder erniedrigende Strafen verhängt. Erschießungen und Amputation von Gliedmaßen waren häufige Strafen. Tausende von Menschen

wurden aufgefordert oder gezwungen, der öffentlichen Vollstreckung dieser Strafen in ehemaligen Sportstadien beizuwohnen, und oft erst 14 Jahre alte Kinder mussten den Zuschauern die abgetrennten Gliedmaßen der Opfer zeigen (vgl. AI 2000). Tausende Menschen befanden sich ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft, zum Großteil Angehörige ethnischer Minderheiten, die man verdächtigte, die Anti-Taliban-Allianz zu unterstützen (vgl. AI 2001).

Aber die Effizienz der Justiz lässt auch nach dem Sturz der Taliban zu wünschen übrig. Sie erweist sich als korrupt und anfällig gegenüber Einschüchterungsversuchen seitens bewaffneter Gruppen. In den ländlichen Gegenden sind kaum handlungsfähige Gerichte anzutreffen. RichterInnen und RechtsanwältInnen verfügen oft über keine oder nur rudimentäre Kenntnisse der Gesetzeslage und lassen es zu, dass Frauen in schwerwiegender Weise diskriminiert werden. Vergewaltigungen, Zwangsverheiratungen und der Austausch von Mädchen zur Streitbeilegung werden häufig nicht als Straftat behandelt und bleiben somit für die Täter ohne Konsequenzen. Unter den MitarbeiterInnen der Strafjustizbehörden herrscht weithin Verwirrung darüber, auf welcher rechtlichen Grundlage das „Weglaufen von zu Hause“ strafbar ist, denn das Strafgesetzbuch Afghanistans kennt keinen solchen Tatbestand. Festgenommene Personen werden über lange Zeiträume hinweg ohne gesetzliche Legitimation und ohne ein faires Gerichtsverfahren in Haft gehalten (vgl. AI 2005).

Auch die Chance, dass bei einer Vergewaltigung Ermittlungen eingeleitet werden, sind nach wie vor sehr gering. Für viele Frauen ist es traumatisch, das Erlebte noch einmal schildern zu müssen. Hinzu kommt, dass Frauen, die ein Sexualverbrechen öffentlich machen, Angst vor ihrer eigenen Verwandtschaft haben müssen, da dann die „Familienehre“ als „befleckt“ gilt. Immer wieder versuchen Väter oder Brüder, das „Ansehen“ der Familie wiederherzustellen, indem sie die Frau töten. Innerhalb des Strafgesetzes gibt es außerdem den Straftatbestand der „Zina“, wonach Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe generell unter Strafe steht. Auch Frauen, die eine Vergewaltigung zur Anzeige bringen, können unter diesen Straftatbestand fallen. Sie riskieren, selbst vor Gericht gestellt zu werden. Schenkt ein Richter der Darstellung einer Frau über das Verbrechen keinen Glauben, kann er einen Jungfräulichkeitstest anordnen. Fällt dieser negativ aus, kann die Frau gemäß der „Zina“ angezeigt und inhaftiert werden (vgl. AI 2004a).

Gerade im Bereich der Justiz ist die konservative und frauenfeindliche Haltung stark verankert. Dies zeigt sich deutlich darin, dass nur wenige Frauen Positionen als Richterinnen bekleiden und dass es keine einzige Frau am Obersten Gericht gibt. Ein weiteres Beispiel für die konservative Haltung der Justiz ist, dass am 11. Oktober 2005 Ali Mohaqiq Nasab, der Herausgeber der

monatlichen Zeitschrift Haqooq-i Zan (Frauenrechte) wegen Blasphemie gegen den Islam zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, da er den Bedarf an einer Neuinterpretation der islamischen Gesetze zum Schutz der Rechte von Frauen vorschlug (vgl. HRW Country Summary 2006). Aber in diesem Zusammenhang gibt es auch ermutigende Entwicklungen. 2005 wurde auf Regierungsebene ein ressortübergreifender Ausschuss zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eingerichtet (vgl. AI 2006).

Im Zuge des Bonner Afghanistan-Abkommens im Dezember 2001 wurde die Einrichtung einer unabhängigen Menschenrechtskommission mit Unterstützung der UN beschlossen, die am 6. Juni 2002 die Arbeit aufnahm. Vorsitzende der Kommission ist eine Frau, Dr. Sima Samar. Die Mitglieder der Kommission sollten die Menschenrechtslage beobachten, Menschenrechtsverletzungen untersuchen und Menschenrechtsinstitutionen entwickeln (vgl. Huber 2003: 153). Zu einer Aufarbeitung der Kriegsverbrechen ist es bisher noch nicht gekommen, was einerseits am instabilen Rechtssystem liegt und andererseits an der Tatsache, dass heute viele der einstigen Kriegsverbrecher in der Regierung oder in hohen Positionen in lokalen Verwaltungen sitzen<sup>30</sup>. VerfechterInnen der Menschenrechte sind auch immer wieder Ziele von Drohungen und Gewalttaten. So berichtet AI, dass wiederholt MenschenrechtsvertreterInnen mit Morddrohungen terrorisiert wurden (vgl. AI 2006).

### ***Frauenorganisationen***

Im Juni 1965, wenige Monate nach Entstehung der DVPA, wurde die DOAW (Democratic Organization of Afghan Women) gegründet. Die DOAW sollte eine Alternative zum staatlichen Fraueninstitut sein, das bereits seit den 1940er Jahren bestand. Die wichtigsten Ziele waren die Beseitigung des Analphabetismus, der Zwangsheiraten und des Brautpreises. Die Aktivistinnen versuchten Frauen zu überzeugen, ihre Kinder in die Schule zu schicken und selbst arbeiten zu gehen. Der Organisation wird gerne vorgeworfen, dass sie nicht in erster Linie der Frauenemanzipation gedient habe, sondern von der Partei vor allem als Instrument zur Ausweitung der Parteibasis benutzt wurde, was zum Teil sicher stimmt (vgl. Huber 2003: 52). In den 1980er Jahren erfuhr die DOAW einen Richtungswechsel. Sie wurde weniger radikal und nahm eher den Charakter einer Dienstleistungsorganisation an, die armen Afghaninnen soziale und juristische Unterstützung bot. Die DOAW war die einzige Frauenorganisation, die den sowjetischen Einmarsch unterstützte.

---

<sup>30</sup> So wurden zum Beispiel Männer wie Ismail Khan oder General Rashid Dostum von Präsident Karsai in sein Kabinett berufen. Von beiden sind Fälle von Menschenrechtsverletzungen bekannt.

Zwei weitere Organisationen wurden nach 1979 gegründet, die „Peace, Solidarity and Friendship Organization“ und die „Union of Martyrs’ Wives and Mothers“, die sich um Frauen kümmerte, die Angehörige im Zuge der Revolution verloren hatten. Damit übernahm das kommunistische Regime die Idee des aus dem Islam bekannten Märtyrers (shahid) (vgl. Wörner 2003: 132).

Andere Frauenorganisationen opponierten gegen die Besetzung und es kam zur aktiven Beteiligung von Frauen an der antisowjetischen Widerstandsbewegung, was aber auf Kabul und andere Städte konzentriert war (vgl. Huber 2003: 65). Eine dieser Organisationen war die RAWA („Revolutionary Association of the Women of Afghanistan“), die 1977 von Mina Kischwar Kamal gegründet wurde. RAWA versteht sich selbst als eine politische und soziale Organisation afghanischer Frauen, die für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte im vom Fundamentalismus zerstörten Afghanistan kämpfen (vgl. [www.rawa.org](http://www.rawa.org)). RAWA wies bereits auf die prekäre Lage der afghanischen Frauen während der sowjetischen Besetzung hin. Nach der Machtübernahme der Mujahedin und während der Zeit der Taliban setzten die RAWA Frauen ihre Arbeit im Exil fort. Durch geheim gedrehte Videoaufnahmen von Misshandlungen an Frauen erlangten sie in Europa und den USA Anerkennung (vgl. Malyar 2003: 76). RAWA war auch in Afghanistan im Untergrund weiterhin tätig und führte Alphabetisierungskurse in Kleingruppen durch. Weiters wurden auch praktische Dinge wie Prinzipien der Hygiene, erste Hilfe und Tipps für Kindererziehung gelehrt. Zudem dienten die Kurse dazu, den verängstigten Frauen in dieser schwierigen Situation einen gewissen Halt zu geben (vgl. Benard u. Schläffer 2002: 24,60). RAWA benutzte, wie auch andere politische Organisationen, oft politische Flugblätter für ihre Propaganda. Frauen verteilten sogenannte Schabnama (Nachtbriefe), die sie gut versteckt unter ihrer Burqa schmuggelten (vgl. Huber 2003: 66).

Das „Afghan Women’s Network“, ist eine Dachorganisation von über 30 Frauenorganisationen. Die Organisation wurde 1996 in Peshawar gegründet und ist jetzt in Kabul angesiedelt. Ihr Anliegen ist, die Rechte und die Unabhängigkeit afghanischer Frauen zu fördern. Das „Afghan Women’s Council“ wurde 1986 gegründet und eröffnete Schulen und Gesundheitseinrichtungen. Die „Women’s Alliance for Peace and Human Rights in Afghanistan“ setzt sich für die Wiederherstellung der Rechte für Frauen und die Einbeziehung von Frauen in den Wiederaufbau Afghanistans ein (vgl. UNIFEM 2006).



### 4.3. Militärische Institutionen

In einer patriarchalen Gesellschaft wie Afghanistan ist Kampf und Krieg traditionell eine reine Männersache. Eine Ausnahme bildete hier die kommunistische Zeit, in der sowohl in den regulären Streitkräften als auch in den Revolutionären Verteidigungsmilizen Frauen anzutreffen waren (vgl. Huber 2003: 69). Ausnahmen gibt es auch bei einzelnen ethnischen Gruppen, so berichtet beispielsweise Rashid, dass die Frauen der Hazara in militärischen Auseinandersetzungen oft Seite an Seite mit ihren Männern kämpften (vgl. Rashid 2001: 131).

Nach dem Sturz der Taliban wurden die ISAF-Truppen in Kabul stationiert. Das Mandat der ISAF beschränkte sich zunächst auf Kabul und Umgebung. Insgesamt waren männliche und weibliche Soldaten aus 36 Nationen daran beteiligt. Im August 2003 übernahm die NATO das Kommando bei der ISAF, deren Stärke bis Anfang 2005 auf ca. 8 000 SoldatInnen angewachsen war. Die ISAF-Truppen sind mit UN-Mandat ausgestattet, wobei es sich um ein sogenanntes „robustes Mandat“ handelt, was soviel heißt, dass sich die Schutztruppe selbst verteidigen darf, sowie Nothilfe für jedermann leisten kann. Sie darf sich jedoch nicht an Kampfhandlungen beteiligen. Die ISAF-Truppen erfüllen auch eine wichtige psychologische Funktion und vermitteln der Bevölkerung ein Gefühl von Sicherheit (vgl. Petersen 2005: 16). Im Verlauf des letzten Jahres wurde die Tätigkeit der ISAF-Truppen auf weite Teile des Landes ausgeweitet und die Truppenstärke erhöht.

Während die ISAF-Truppen nun den Wiederaufbau staatlicher Strukturen im gesamten Land unterstützen, haben die Coalition Forces Command - Afghanistan (CFC-A) im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) einen Kampfauftrag. Vor allem im Süden des Landes kommt es nach wie vor zu größeren Militäroperationen im Rahmen der OEF. Die Bedrohung für die Einsatzkräfte in Afghanistan ist hoch. Einheimische Akteure wechseln oft das Lager und die Grenzen zwischen Freund und Feind sind schwer erkennbar. Der Einfluss der Taliban ist vor allem im Süden des Landes noch immer erheblich und reicht bis in das Umfeld von Stammesführern und Warlords, die als Provinz- und Distriktgouverneure offiziell die Arbeit der Zentralregierung in Kabul unterstützen (vgl. Chiari 2006: 93). Die CFC-A-Truppen verfolgen das Ziel, Reste von Taliban und Al-Qaida aufzuspüren und zu zerschlagen. Hierbei wurden zwar zahlreiche Waffenarsenale entdeckt, die Suche nach Mullah Omar und Osama Bin Laden blieb jedoch erfolglos. Die Verschärfung der Kämpfe spiegelte sich auch in der vergleichsweise hohen Zahl an Verlusten wider. Während in den Vorjahren jeweils etwa 60 SoldatInnen getötet wurden, stieg ihre Zahl 2005 auf 129. Insgesamt sind damit 2001 bis 2005 im Rahmen der OEF in Afghanistan 321 ausländische SoldatInnen getötet worden (vgl. Kursawe 2006).

Vor allem die US-Truppen werden immer häufiger zum Ziel von Kritik. Die Vorkommnisse im Gefangenenlager Guantanamo Bay auf Kuba, der Irak-Krieg und der Beschuss von zivilen Zielen führen dazu, dass die USA inzwischen eher geduldet als willkommen geheißen werden. Das Bombardieren von Hochzeitsgesellschaften und die immer wieder vorkommenden Hausdurchsuchungen, bei denen ohne Rücksicht auf lokale Traditionen auch die Frauenquartiere von US-Soldaten gestürmt werden, haben die US-Armee viel Sympathie gekostet. Kritik an den US-Truppen kommt nicht nur von Seiten der afghanischen Bevölkerung, sondern auch von Seiten der ISAF-Truppen (vgl. Petersen 2005: 18).

Ziel der internationalen Gemeinschaft ist es, eine relativ kleine, aber gut ausgebildete afghanische Armee von ca. 70 000 Mann zu schaffen. Dieser Prozess geht nur sehr schleppend voran. Schuld daran sind niedrige Gehälter und die schwierigen Lebensbedingungen. Anstatt ehemalige Milizionäre in die reguläre Armee zu integrieren, schicken viele Kriegsherren nur ihre schlechtesten Soldaten nach Kabul und behalten die besten Männer selbst unter Waffen (vgl. Petersen 2005: 17). Ein Bereich, der auch für Frauen zugänglich ist, ist der Polizeidienst. Im Juli 2004 arbeiteten 105 Frauen im Polizeidienst und beschäftigten sich vor allem mit Tatbeständen, in die Frauen verwickelt waren. Die Tatsache, dass sich nicht mehr Frauen für den Polizeidienst melden, wird unter anderem auch der schlechten Sicherheitslage zugeschrieben (vgl. UNIFEM 2006).

Durch so genannte Provincial Reconstruction Teams (PRT) sollte der Staatlichkeit in den Provinzen zum Durchbruch verholfen werden (vgl. Kellerhoff 2006). Das Konzept der PRTs wurde 2003 von den USA eingeführt. Die Teams bestehen aus kleinen Kontingenten von ca. 50 SoldatInnen, die in Zusammenarbeit mit zivilen Organisationen in den Provinzen den Wiederaufbau vorantreiben. Ihre Aufgaben sind Sicherheit, Wiederaufbau, Stärkung des Einflusses der Zentralregierung sowie Beobachtung und Bewertung der lokalen Situation. Einige dieser Wiederaufbauteams wurden später von der ISAF übernommen. Das PRT-Konzept wurde vielfach kritisiert. Hauptargument war, dass dadurch die Grenze zwischen ziviler Hilfe und militärischem Einsatz verwischt würde und damit die EntwicklungshelferInnen nicht geschützt, sondern vielmehr gefährdet würden (vgl. Petersen 2005: 19-20).

Problematisch für die weitere Entwicklung Afghanistans sind und bleiben die autonomen Kriegsherren. Trotz ihrer Einbindung in staatliche Strukturen verfügen sie weiterhin über eigene Milizen von mehreren tausend Mann sowie militärisches Großgerät wie Panzer und Artillerie (vgl. Kellerhoff 2006). Trotz der laufenden Demilitarisierung bleibt Afghanistan ein Land, in dem

Waffenbesitz zum Alltag gehört und ein erheblicher Teil der männlichen Bevölkerung keinen anderen Beruf gelernt hat als den des Kriegers. Schätzungen gehen von ca. 1 800 illegalen bewaffneten Gruppen mit einer Gesamtstärke von bis zu 130 000 Kämpfern aus. Im Rahmen des DDR-Programms und der darauf folgenden Kampagne gegen illegale Milizen (DIAG) wurden bis Anfang 2006 mehr als 60 000 Milizionäre entwaffnet. Beinahe 50 000 von ihnen durchliefen einen Wiedereingliederungsprozess in zivile Berufe. Die Situation ist insgesamt jedoch sehr schwierig, da Arbeitsstellen in Afghanistan Mangelware sind und die Verdienstmöglichkeiten im Drogenhandel und Schmuggel um ein Vielfaches höher sind als die Gehälter der durch die internationale Gemeinschaft unterstützten Zentralregierung (vgl. Chiari 2006: 95-97).

#### **4.4. Wirtschaftliche Institutionen**

Afghanistan ist weiterhin hochgradig von internationaler Hilfe abhängig und wird das für viele Jahre bleiben. Ziel der ökonomische Stabilisierung ist, mithilfe der externen Unterstützung eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Langfristigkeit des Engagements muss in ein realistisches Verhältnis zum Ausmaß der Zerstörung des Landes gestellt werden. Hinzu kommt, dass Afghanistan bereits vor Ausbruch des Konflikts in den Jahren 1978/79 zu den am wenigsten entwickelten Staaten der Erde gehörte. Das Entwicklungsbudget im Jahr 2005 betrug etwa das sechsfache des sonstigen Staatshaushalts. Insgesamt wurden somit etwa 85 Prozent des afghanischen Haushalts von ausländischen Gebern finanziert. Die positiven Entwicklungen im Wirtschaftsbereich sind vor allem auf private Investitionen, vor allem von ExilafghanInnen und reichen Arabern, und auf das Engagement internationaler Organisationen zurückzuführen (vgl. Wieland-Karimi 2006: 7).

AI berichtete, dass 2005 in Afghanistan bis zu einem Drittel der Bevölkerung keinen verlässlichen Zugang zu Nahrung, Trinkwasser oder Unterkunft hatten (vgl. AI 2006). Verschärft wurde die angespannte wirtschaftliche Situation noch durch die Rückkehr von Flüchtlingen. In Iran und Pakistan sahen sich afghanische Flüchtlinge zunehmend Schikanen ausgesetzt, die viele dazu veranlasste, in ihre Heimat zurückzukehren. Von Anfang 2002 bis September 2004 waren etwas mehr als drei Millionen afghanische Flüchtlinge aus Iran und Pakistan in ihre Heimat zurückgekehrt. Mindestens 32 Prozent von ihnen siedelten sich in Kabul an, weil sie in den Provinzen außerhalb der Hauptstadt ihre Sicherheit nicht gewährleistet sahen, dort Menschenrechtsverstöße befürchteten oder in ihren Herkunftsorten kaum Chancen hatten, Arbeit und Unterkunft zu finden (vgl. AI 2005).

Im September 2003 wurde im afghanischen Handelsministerium eine Abteilung eingeführt, deren Aufgabe es ist, Frauen beim Aufbau von Unternehmen zu helfen. Die Unterstützung besteht in der Gewährung von kleinen Darlehen und Ausbildung in grundlegenden betriebswirtschaftlichen Fertigkeiten (vgl. UNIFEM 2006). Die Gewährung von Mikrokrediten ist neu in Afghanistan. Gemäß der Weltbank erreichte die Micro-Finance Investment Support Facility (MISFA) bis Mitte 2006 223 000 KlientInnen in 150 Distrikten in 20 Provinzen. 75 Prozent der Mikrokredite wurde an Frauen vergeben. Vor allem für die über zwei Millionen Witwen im Land, die für die Versorgung ihrer Familien verantwortlich sind, bietet dies eine wichtige wirtschaftliche Basis. Die Weltbank weist jedoch darauf hin, dass bedingt durch die Einschränkungen, denen Frauen in vielen Gegenden durch traditionelle Gender Rollen unterliegen, Männer aktiver involviert sind, wenn es darum geht, Güter auf dem Markt zu kaufen oder zu verkaufen, wenngleich die Kredite im Namen der Frauen beantragt wurden (The World Bank 2006: 1).

Seit dem sowjetischen Einmarsch leisten NGOs einen wesentlichen humanitären Beitrag für die Bevölkerung Afghanistans. Ende 2005 waren beim afghanischen Ministerium für Planung rund 1.500 nationale und mehr als 300 internationale NGOs registriert, die ein wesentlicher Motor für die humanitäre Versorgung und den Wiederaufbau des Landes sind. Trotz ihrer geringeren Anzahl leisteten vor allem die internationalen NGOs den weitaus größten Beitrag mit dem Schwerpunkt auf Soforthilfe sowie langfristigen Gesundheits-, Bildungs- und Landwirtschaftsprogrammen. 4,5 Milliarden US-Dollar, die Afghanistan auf der Geberkonferenz in Tokio 2003 erhielt, gingen an die Vereinten Nationen, an die afghanische Regierung sowie an NGOs, von denen sich einige im Lauf der Zeit zu großen, finanzstarken und einflussreichen Organisationen entwickelt haben (vgl. Chiari 2006: 94). Vor allem für Frauen bieten NGOs wichtige Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze.

Große wirtschaftliche Bedeutung hat in Afghanistan der Drogenanbau. Bereits in den 1980er Jahren wurde der Anbau von Opium zu einem immer bedeutenderen Mittel zur Finanzierung der Mujahedin. Mit dem Wegfall der westlichen Unterstützung nach dem Kalten Krieg entwickelte sich eine Kriegsökonomie, in der sich rivalisierende Machthaber durch Drogen, Zolleinnahmen, Wegegeld sowie Menschenhandel finanzierten und um diese Einnahmequellen kämpften (vgl. Kellerhoff 2006: 2). Auch für die Taliban war der Drogenanbau ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor<sup>31</sup>. 2005 nahm die Drogenproduktion im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nicht

<sup>31</sup> In Bezug auf die Drogenpolitik und die wirtschaftlichen Interessen zeigt sich auch deutlich die doppelte Moral der Taliban. Während sie den eigenen Drogengebrauch ablehnten, förderten sie hingegen den Anbau und Export jeglicher Drogen, um eine maximale Gewinnerzielung zu erreichen (vgl. Wörmann 2003: 61-62).

wesentlich ab, obwohl mit der Zerstörung von Opiumfeldern begonnen wurde. Während die Anbaufläche für Opium um 21 Prozent auf 104 000 Hektar reduziert werden konnte, ging die Produktion aufgrund guter Wetterbedingungen nur um etwa zwei bis drei Prozent auf 4 100 Tonnen Rohopium zurück. Damit bleibt Afghanistan mit geschätzten 63 Prozent der Weltproduktion das größte Anbauland (vgl Kellerhoff 2006).

Mit dem Beitritt zur South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC) und zum Central Asia Regional Economic Cooperation Programme (CAREC) unternahm Afghanistan 2005 wichtige Schritte zur regionalen wirtschaftlichen Integration. Somit werden die zentralasiatischen Handelsbeziehungen gestärkt, jedoch mit politisch schwierigen Partnerländern in einer instabilen Region (vgl. Wieland-Karimi 2006: 6).

## 5. Quellenverzeichnis

[...] steht für das Datum des Zugriffs

Abirafeh, Lina (2005): Lessons from Gender-focused International Aid in Post-Conflict Afghanistan. Friedrich Ebert Stiftung.

URL:<http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/WORLDWIDE/ASIEN/BERICHTE/BERICHTE2005/AFGHANISTAN0905ABIRAFEHGENDER.PDF> [12.05.2006]

Afghanistan Independent Human Rights Commission (2006): Evaluation Report on General Situation of Women in Afghanistan. URL:[http://www.aihrc.org.af/rep\\_eng\\_wom\\_situation\\_8\\_march.htm](http://www.aihrc.org.af/rep_eng_wom_situation_8_march.htm) [06.01.2007]

Amnesty International (1995): Afghanistan Jahresbericht 1995.

URL:<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/44cc9b529851e45ac1256aa1004bb4c0/80553a1245a2186ec1256b9e003299f2?OpenDocument> [22.12.2006]

Amnesty International (2000): Afghanistan Jahresbericht 2000. URL:

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/44cc9b529851e45ac1256aa1004bb4c0/ad451712911f3bfec1256aa00045d4e1?OpenDocument> [22.12.2006]

Amnesty International (2001): Afghanistan Jahresbericht 2001. URL:

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/44cc9b529851e45ac1256aa1004bb4c0/1381fd76326ae849c1256aa000463d62?OpenDocument> [22.12.2006]

Amnesty International (2004): Afghanistan Jahresbericht 2004. URL:

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/44cc9b529851e45ac1256aa1004bb4c0/cd67f19afc3a38f0c1256e990047adee?OpenDocument> [22.12.2006]

Amnesty International (2004a): Afghanistan. Kampagne gegen Gewalt an Frauen. amnesty journal März 2004. URL:

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/E20EE06BC6FF0E47C1256E470039D3A1?Open> [22.12.2006]

Amnesty International (2005): Afghanistan Jahresbericht 2005. URL:

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/44cc9b529851e45ac1256aa1004bb4c0/fd47a7c3ccf6fcfec12570260045314c?OpenDocument> [22.12.2006]

Amnesty International (2006): Asien und Pazifik Jahresbericht 2006. URL:

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/44cc9b529851e45ac1256aa1004bb4c0/e1e04c141adf5936c125717f003567dc?OpenDocument> [22.12.2006]

Benard, Cheryl und Schlaffer, Edit (2002): „Die Politik ist ein wildes Tier“. Afghanische Frauen kämpfen um ihre Zukunft. München

Chiari, Bernhard (2006): Der sowjetische Einmarsch in Afghanistan und die Besetzung von 1979 – 1989. In: Wegweiser zur Geschichte Afghanistan. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn. S. 50-60

Chiari, Bernhard (2006): Zur Sicherheitslage in Afghanistan. In: Wegweiser zur Geschichte Afghanistan. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn. S. 92-99

CIA, The World Factbook: Afghanistan. (Last update: 19.12.2006)

URL: <https://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/af.html> [22.12.2006]

Clausewitz (1832): Vom Kriege. Gesamtwerk einsehbar unter URL: <http://gutenberg.spiegel.de/clausewz/krieg/buch01.htm> [22.12.2006]

Cockburn, Cynthia (2001): The Gendered Dynamics of Armed Conflicts and Political Violence. In: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona C.: Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. London. S. 13-29

Coleman, Isobel und Hunt, Swanee (2006): Afghanistan should make room for its female leaders. Christian Science Monitor. Published April 2006. URL: <http://www.peacewomen.org/news/Afghanistan/April06/afghaniwmlleaders.pdf> [05.01.2007]

Huber, Judith (2003): Risse im Patriarchat – Frauen in Afghanistan. Zürich

Huber, Judith (2006): Eine Frage der Ehre. Rollenbilder von Frauen und Männern in Afghanistan. In: Wegweiser zur Geschichte Afghanistan. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn. S. 161-166

Human Rights Watch (2001): AFGHANISTAN. HUMANITY DENIED. Systematic Violations of Women's Rights in Afghanistan. Briefing Paper: October 2006. URL: [http://hrw.org/english/docs/2006/08/21/afghan14057\\_txt.htm](http://hrw.org/english/docs/2006/08/21/afghan14057_txt.htm) [18.12.2006]

Human Rights Watch (2006): Country Summary Afghanistan. Briefing Paper: January 2006. URL: [http://hrw.org/english/docs/2006/08/21/afghan14057\\_txt.htm](http://hrw.org/english/docs/2006/08/21/afghan14057_txt.htm) [18.12.2006]

Human Rights Watch (2006): Lessons in Terror – Attacks on Education in Afghanistan. Briefing Paper: July 2006 URL: <http://hrw.org/reports/2006/afghanistan0706/afghanistan0706webfull.pdf> [18.12.2006]

Kassel, Susanne (2005): Kriegslegitimation und Geschlecht. In: Medien im Krieg Revisited. Medien Journal 3/2005. S. 35-45

Kellerhoff, Olaf (2006): Afghanistan (Antiregimekrieg). Institut für Politische Wissenschaften Universität Hamburg. November 2006. URL: [http://www.sozialwiss.unihamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/141ak\\_afghanistan.htm](http://www.sozialwiss.unihamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/141ak_afghanistan.htm) [26.12.2006]

Kreutzmann, Hermann (2006): Traditionelle Wirtschaftsformen: Landwirtschaft und Nomadismus. In: Wegweiser zur Geschichte Afghanistan. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn. S. 168-172

Kursawe, Janet (2006): Afghanistan („Anti-Terror-Krieg“). Institut für Politische Wissenschaften Universität Hamburg. November 2006. URL: [http://www.sozialwiss.unihamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/285ak\\_afghanistan.htm](http://www.sozialwiss.unihamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/285ak_afghanistan.htm) [26.12.2006]

Malyar, Zerka (2003): Die Lage der Frauen in der afghanischen Gesellschaft. In: Afghanistan. Museum für Völkerkunde. Wien. S. 72-76

Mann, Carol (2006): Models and Realities of Afghan Womanhood: A Retrospective and Prospects. Published January 2006. URL: [http://portal.unesco.org/shs/en/file\\_download.php/16e82f6fb73cbac314c8b691c08140baCarol+Mann.pdf](http://portal.unesco.org/shs/en/file_download.php/16e82f6fb73cbac314c8b691c08140baCarol+Mann.pdf) [04.01.2007]

- medica mondiale (2004): Studie über Kinderheirat in Afghanistan. Bahgam und Mukhatari. Mai 2004. URL: [http://www.medicamondiale.org/download/doku\\_report/mm\\_Child%20marriage%20report%202004\\_d.pdf](http://www.medicamondiale.org/download/doku_report/mm_Child%20marriage%20report%202004_d.pdf) [04.01.2007]
- medica mondiale (2004a): Verbesserung der Situation für Frauen in Afghanistan durch Ergebnisse der Loya Jirga fraglich. Pressemitteilung Januar 2005. URL: <http://www.medicamondiale.org/presse/archiv/2004/mm-pm04-01-21.html> [04.01.2007]
- Mielke, Katja (2006): Der afghanische Bürgerkrieg. In: Wegweiser zur Geschichte Afghanistan. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn. S. 67-72
- Nölle-Karimi, Christine (2006): Die Tradition der „Loya Dschirga“: Herrschaftsstrukturen und Staatlichkeit. In: Wegweiser zur Geschichte Afghanistan. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn. S. 155-159
- Orywal, Erwin (2006): Krieg und Kampf in Afghanistan. In: Wegweiser zur Geschichte Afghanistan. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn. S. 110-116
- Petersen, Britta (2005): Einsatz am Hindukusch. Soldaten der Bundeswehr in Afghanistan. Freiburg im Breisgau
- Physicians for Human Rights (1998): The Taliban's War on Women. A Health and Human Rights Crisis in Afghanistan. Boston August 1998. URL: <http://www.physiciansforhumanrights.org/library/documents/reports/talibans-war-on-women.pdf> [05.01.2007]
- Physicians for Human Rights (2001): III. Women's Health and Human Rights Survey. URL: <http://www.physiciansforhumanrights.org/library/documents/reports/2002-afghanistan-report.pdf> [05.01.2007]
- Pohly, Michael (2006): Die Bedeutung von Mohn, Opium und Heroin in Afghanistan. In: Wegweiser zur Geschichte Afghanistan. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn. S. 174-178
- Rashid, Ahmed (2001): Taliban. Afghanistans Gotteskrieger und der Dschihad. München
- Rzehak, Lutz (2006): Facetten des Islam in Afghanistan. In: Wegweiser zur Geschichte Afghanistan. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn. S. 126-137
- Schetter, Conrad (1998): Afghanistan zwischen Chaos und Machtpolitik. Friedrich Ebert Stiftung. International Politics and Society 2/1998. URL: [http://www.fes.de/ipg/ipg2\\_98/artschetter.html](http://www.fes.de/ipg/ipg2_98/artschetter.html) [18.12.2006]
- Schetter, Conrad (2004): Kleine Geschichte Afghanistans. München. S 87-145
- Schetter, Conrad (2006): Die Neuordnung Afghanistans. In: Wegweiser zur Geschichte Afghanistan. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn. S. 82-90
- Schetter, Conrad (2006a): Stammesstrukturen und ethnische Gruppen. In: Wegweiser zur Geschichte Afghanistan. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn. S. 139-145
- Schubert, Gunter (2001): Afghanistan. Friedrich Ebert Stiftung. FES-Analyse Mai 2001 URL: <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/01040.pdf> [16.05.2006]



The World Bank (2006): Microfinance and Gender Roles in Afghanistan. November 2006. URL: [http://www.wds.worldbank.org/external/default/WDSContentServer/WDSP/IB/2006/12/06/000310607\\_20061206142023/Rendered/PDF/381300AF0P098610assessment01PUBLIC1.pdf](http://www.wds.worldbank.org/external/default/WDSContentServer/WDSP/IB/2006/12/06/000310607_20061206142023/Rendered/PDF/381300AF0P098610assessment01PUBLIC1.pdf) [22.12.2006]

United Nations Development Fund for Women (2006): Gender Profile of the Conflict in Afghanistan. Last update 12.04.2006

URL: <http://www.womenwarpeace.org/afghanistan/afghanistan.htm> [06.01.2007]

Wieland-Karimi, Almut (2006): Afghanistan: Rückblick 2005, Ausblick auf 2006. Friedrich Ebert Stiftung. Kabul. Januar 2006. URL:

[http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/WORLDWIDE/ASIEN/BERICHTE/BERICHTE2006/R%DCCKBLICK+2005\\_AFGHANISTAN\\_0306.PDF](http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/WORLDWIDE/ASIEN/BERICHTE/BERICHTE2006/R%DCCKBLICK+2005_AFGHANISTAN_0306.PDF)

Wörmann, Silke (2003): Afghanische Frauen zwischen Islam und Sozialismus. Gesellschaftliche Realitäten von 1920 bis 2001. Marburg